



Stenografischer Bericht
(ohne Beschlussprotokoll)

– öffentliche Anhörung –

16. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
27. August 2020, 10:01 bis 11:13 Uhr und 11:20 bis 12:32 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Ines Claus
Andreas Hofmeister
Michael Reul

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt
Hildegard Förster-Heldmann
Mirjam Schmidt

SPD

Ulrike Alex
Christoph Degen
Gernot Grumbach
Bijan Kaffenberger
Dr. Daniela Sommer

AfD

Dr. Frank Grobe

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas

DIE LINKE

Janine Wissler

Fraktionsassistentinnen und -assistenten

CDU: Christian Richter-Ferenczi
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Marina Zahn
 SPD: Anja Kornau
 Freie Demokraten: Birgit Müller
 DIE LINKE: Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Rehmer, Dietmar	MR	StR
Mann, Jan	J.M.	FDP
Lohöfer, NATASCHA	RL'in	HMWK
Gädelle, Christoph	MR	17 MR 16
Flohe, Andreas	RD	HRH
B. Q.	Dir'n	9.12.91
A. Wawtschel Fl.	4.12.11nR'm	JRM
Salmus, MARK	RD	HRH
Dorn, Angela	Min	HMWK
Wanner, Sebastian	RR	HMWK

Protokollführung: Stefan Ernst
 Manfred Neil

Anwesende Anzuhörende:

Institution	Name
Technische Universität Darmstadt	Vizepräsident Prof. Dr. Heribert Warzecha
Goethe-Universität Frankfurt am Main	Präsidentin Prof. Dr. Birgitta Wolff Stellv. Leiterin Justitiariat Christiane von Scheven
Justus-Liebig-Universität Gießen	Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
Philipps-Universität Marburg	Kanzler Dr. Friedhelm Nonne
Hochschule Darmstadt	Präsident Prof. Dr. Ralph Stengler
Frankfurt University of Applied Sciences	Prof. Dr. Frank E. P. Dievernich
Hochschule Fulda	Kanzler Ralf Alberding
Technische Hochschule Mittelhessen	Präsident Prof. Dr. Matthias Willems
Hochschule RheinMain	Präsident Prof. Dr. Detlev Reymann
Hochschule Geisenheim	Kanzlerin Marion Waldeck
Hochschullehrerbund Landesverband Hessen	Stellv. Vorsitzender Prof. Dr. Roland Dückerhoff Länderreferentin Ulla Cramer
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen	Nathalie Schäfer Kyra Beninga
Senatsliste Universitas	Prof. Dr. Alfons Weichenrieder
LandesAstenKonferenz Hessen	Tobias Huber Tobias Kratz
ASTA der Goethe-Universität Frankfurt	Paula Hirsch Janine Hagemeister Luise Brunner
Campusgrün Hessen	Arne Krause
Juso-Hochschulgruppe Hessen	Isabel Hildebrand Johanna Dangloff
Landesverband der Liberalen Hochschulgruppen Hessen	Landesvorsitzender Moritz Genschow

Vorsitzender: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ein umfangreiches Programm vor uns, sodass wir jetzt pünktlich um 10 Uhr beginnen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir zwischen der 16. Sitzung mit der öffentlichen mündlichen Anhörung und der 17. Sitzung mit der nicht öffentlichen Beratung eine kurze Unterbrechung machen.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung der 16. Sitzung? – Das ist nicht der Fall. Damit rufe ich auf:

Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU,

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen („QSL-Gesetz“) und zur Verlängerung der Geltungsdauer des TUD-Gesetzes

– Drucks. 20/2786 –

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage WKA 20/16 –

(Teil 1 verteilt am 18.08.20, Teil 2 am 20.08.20, Teil 3 am 27.08.20)

Die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden sind Ihnen zugegangen.

Den Anzuhörenden möchte ich noch den Hinweis geben, dass Sie davon ausgehen können, dass die schriftlichen Stellungnahmen von den Abgeordneten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewissenhaft zur Kenntnis genommen worden sind. Ich bitte Sie deshalb, Ihre mündlichen Ausführungen auf darüber hinausgehende Beiträge zu fokussieren und sich dabei an einen Zeitrahmen von drei Minuten zu halten.

Wir werden die Anhörung in zwei Teile aufgliedern. Nach dem ersten Teil der mündlichen Stellungnahmen werden wir eine Fragerunde der Abgeordneten machen, in der Sie, die Anzuhörenden, noch einmal die Möglichkeit haben, sich zu äußern. Auch dabei bitte ich Sie, sich bei Ihren Antworten wiederum möglichst auf drei Minuten zu beschränken.

Wir beginnen mit den beiden Hochschulverbänden, HAW und KHU, und ich erteile zunächst dem Vorsitzenden des Zusammenschlusses der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Hessen das Wort. Bitte sehr, Herr Professor Willems.

Herr Prof. **Dr. Willems:** Die HAW Hessen und auch die THM haben keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben, weil dieser Gesetzentwurf für uns nicht besonders überraschend gekommen ist. Sein Inhalt war ja schon Teil des Hochschulpakts. Trotzdem möchten wir erwähnen, was wir an dem Gesetzentwurf positiv finden. Das ist einmal die Planungssicherheit, die es uns ermöglicht, bestimmte Qualitätsmaßnahmen im Sinne von Studium und Lehre stetig weiterzuführen. Des Weiteren begrüßen wir sehr die künftige Dynamisierung, die auch dringend erforderlich ist.

Zu den paritätisch besetzten Studienkommissionen möchte ich anmerken, dass wir davon ausgehen, dass wir bei der Novellierung des Hochschulgesetzes wieder mitbeteiligt werden. Wir haben ja im Grunde genommen schon die paritätisch besetzten Vergabekommissionen, die nach dem QSL-Gesetz für die Gelder zuständig sind.

Die den Papieren zu entnehmende Absicht, Doppelstrukturen zu vermeiden – wir wollen es ebenfalls gern vermeiden, dass wir künftig Doppelstrukturen haben – und die 10 % für studentische Projekte begrüßen wir. Damit können wir sehr gut umgehen. Ich darf erwähnen, dass wir dieses Jahr als THM für ein studentisches Projekt den Preis für gute Lehre bekommen haben. Den hätten sicherlich auch viele andere Projekte von Studierenden, die aus diesen QSL-Mitteln finanziert worden sind, verdient.

Jetzt möchte ich zu der Aussage im Papier des Hochschullehrerbundes Stellung nehmen, dass davon auszugehen sei, dass die bisherigen QSL-Mittel dazu verwendet werden, Defizite im jeweiligen Hochschulhaushalt auszugleichen, unabhängig davon, ob diese im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium stehen.

Diese Gefahr sehen wir nicht, und wir verwahren uns auch ein bisschen dagegen. Denn als eine der wenigen Hochschulen ist die THM beispielsweise vom Landesrechnungshof geprüft worden. Es gab dort kleinere Empfehlungen, aber es wurde schon festgestellt, dass wir das Geld im Zwecksinne verwendet haben. Im Gesetzentwurf steht ja auch, dass das zweckgebundene Mittel sind. Deswegen gehe ich davon aus, dass die Prüfungen – wenn sie gemacht würden – bei allen meinen Amtskollegen genauso verlaufen würden, dass diese Mittel auch weiterhin genau für den Zweck eingesetzt werden, für den sie vorgesehen sind. Davon gehen wir also aus.

Vorsitzender: Für die Konferenz Hessischer Universitätspräsidien (KHU) folgt jetzt die Stellungnahme von Frau Professorin Wolff.

Frau Prof. **Dr. Wolff:** Die schriftliche Stellungnahme der Goethe-Universität und der KHU liegen Ihnen vor. Ich möchte gern dem Rat des Vorsitzenden folgen, einen Punkt noch einmal stärker zu fokussieren.

Erlauben Sie mir, dass ich als Zahlenbeispiel die Uni nehme, die ich am besten kenne. Für die hessischen Hochschulen geht es ja insgesamt um 92 Millionen €. Im Haushalt 2020 der Goethe-Uni finden Sie davon 17,99 Millionen €, also knapp 18 Millionen €. Für das Haushaltsjahr 2021 rechnen wir über das Sockelbudget mit einem Zufluss im Wirtschaftsplan von rund 18,6 Millionen €, mithin knapp 19 Millionen €. 10 % davon sind 1,9 Millionen €. Das ist der Unterschied zwischen mindestens 10 % und mindestens 20 %.

Ich bitte Sie, sich jetzt einfach kurz vorzustellen, wie viele Stellen man mit 1,9 Millionen € entfristen kann. Das ist ja eigentlich der Sinn des Hessischen Hochschulpaktes gewesen, den wir gemeinsam sehr konstruktiv ausverhandelt haben. Wir wollen die Möglichkeit geben, stetige Planungsgrundlagen, stetige Haushaltsgrundlagen zu haben, um insbesondere im sogenannten Mittelbau, aber auch im Bereich der Professuren mehr Dauerstellen schaffen zu können.

Sie sehen, dass wir hier einen gewissen Zielkonflikt haben. Den haben durchaus auch andere der hier heute Anwesenden in ihren Stellungnahmen beschrieben. Es ist also unser großes Anliegen, dass der Landtag noch einmal überlegen möge, ob nicht mindestens 10 % für diesen Zweck ausreichend sind. Für die Goethe-Uni heißt das dann immer noch

etwa 1,9 Millionen €, die über diese Gremienstruktur – neben der üblichen Organstruktur – vergeben werden. Das ist viel Geld.

Darüber hinaus liegt uns besonders die Partizipation von Studierenden am Herzen. Die ist übrigens auch im üblichen Haushaltsverfahren über die Senatskommission Finanzen, über den Senat und die übliche Organ- und Gremienstruktur gegeben. Unsere Hauptsorge, meine Hauptsorge – ehrlich gesagt – ist nicht die Wahrnehmung der bestehenden Partizipationsmöglichkeiten, sondern ist die Wahlbeteiligung. Im Zusammenhang mit der studentischen Partizipation ist es für mich ein Riesenanliegen, noch einmal zu betonen, dass wir uns wünschen würden, dass sich der Landtag auch einmal damit auseinandersetze, darüber nachdenken würde, wie man an diesem Grundproblem der studentischen Partizipation, nämlich der ausgesprochen unzureichenden Wahlbeteiligung bei den Gremienwahlen, etwas ändern könnte. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Thema, das wir hier streifen.

Ob es 50 % in den Studienkommissionen sein müssen oder – wie in Baden-Württemberg – nur 40 %, könnte man auch noch einmal diskutieren. Wenn man die studentische Partizipation auf 40 % festlegte, bekäme man die Chance, auch andere Statusgruppen, die, wenn wir sie denn entfristen können, eine längerfristige Perspektive in diese Diskurse einbringen, stärker zu beteiligen. Das ist ein Gedanke, den zu diskutieren sich auch noch einmal lohnen würde.

Zu der Wahlmöglichkeit für die Hochschulen zwischen dezentralen und/oder zentralen Studienkommissionen haben wir in unserer Stellungnahme etwas geschrieben. Es spricht einiges dafür, dass die studentischen Vertretungen der dezentralen Kommissionen nicht von den Senatsvertretungen, sondern von den Fachbereichsvertretungen der Studierenden bestimmt werden, weil die einfach näher am Fachbereichsgeschehen sind.

Last, but not least möchte ich noch einmal dafür plädieren, dass wir bei all dem Innovationsgeschehen in der Gesellschaft auch bei uns nicht immer nur daran denken, Neues, Innovatives zu schaffen – so ist es bislang ja auch im vorliegenden Gesetzentwurf formuliert –, sondern vielleicht auch daran, bereits durch Förderung Geschaffenes, Innovatives, was inzwischen bewährt ist, erhalten zu können. Darauf bezieht sich auch einer unserer Vorschläge.

Vorsitzender: Gibt es jetzt aus den Reihen der HAW Hessen zusätzlich zu der Stellungnahme ihres Vorsitzenden, Herrn Professor Willems, noch ergänzende Wortbeiträge? – Bitte, zunächst Herr Alberding, dann Herr Professor Dievernich.

Herr **Alberding:** Die Hochschule Fulda hat in ihrer schriftlichen Stellungnahme drei Punkte herausgearbeitet, die uns besonders umtreiben. Das eine ist die Frage der Planungssicherheit. Ist insbesondere sichergestellt, dass die QSL-Budgets in einer vergleichbaren Höhe überführt werden? Das ist eine technische Frage. Hier hatten wir ein bisschen Zweifel, was die Formulierung des Gesetzentwurfs angeht. Das hat sich aber mittlerweile auf Arbeitsebene und durch Zusicherung aus dem HMWK geklärt. Nichtsdestotrotz wäre es schön, sich sozusagen noch einmal in die Augen zu schauen und zu gucken, dass das tatsächlich die Basis ist, dass es da zu keinen Verwerfungen kommt. Ich gehe davon aus, dass es auch tatsächlich so ist.

Der zweite Punkt ist die Reduzierung des bürokratischen Aufwands. Am Beispiel unserer Hochschule gesagt: Wir erwarten nach den ersten Aussagen für das Jahr 2021 QSL-Mittel in Höhe von insgesamt 2,8 Millionen €. Heruntergebrochen auf 10 % wären das 280.000 €,

wovon die Hälfte dezentral verteilt wird. Das heißt, 140.000 € werden bei uns in acht Fachbereichen verteilt. Das ist eine Summe, bei der sich acht Kommissionen im Zweifelsfall einmal pro Semester über 7,00 € pro Studierende bzw. Studierenden unterhalten. Deswegen unser Hinweis, dass man vielleicht noch einmal überlegt, ob es ein Muss ist, dass das Geld auch dezentral verteilt wird, oder ob man nicht in der Hochschule ein Modell finden kann. Das war – so glaube ich – bewährt und wäre auch weiterhin eine schöne Sache.

Der dritte Punkt – das ist eben schon angesprochen worden – ist die Frage des Erhalts des Erreichten. Das Erreichte ist ja nicht wenig, sondern in den letzten Jahren ist sehr viel erreicht worden. Das heißt, auch der Erhalt der Qualität der Studienbedingungen ist etwas, was uns sehr umtreibt. Es wäre schön, wenn hier die Formulierung etwas zugespitzt werden könnte.

Herr Prof. **Dr. Dievernich**: Ich habe zwei Anmerkungen zu machen und halte mich dabei ganz nah am Gesetzentwurf auf. Dort haben wir in § 1 Absatz 3 die Formulierung, dass die Mittel „für innovative, interdisziplinäre und studentische Projekte zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre zu verwenden“ sind. Dazu noch einmal ganz sauber gesagt: Nach dem Wortlaut wäre das abschließend.

Ist das tatsächlich nicht als Alternative zu lesen, müssen das in der Kombination immer innovative und interdisziplinäre Projekte sein? Das schlichtweg noch einmal als eine generelle Frage, weil das die Möglichkeiten vielleicht doch einschränkt.

Was das Thema Finanzentscheidungen bzw. Finanzhoheit angeht, heißt in § 1 Absatz 4 der letzte Satz:

Kann ein Einvernehmen zwischen dem Präsidium und der Studienkommission nicht hergestellt werden, entscheidet der Senat abschließend.

Hier ist unsere Perspektive von der Frankfurt University of Applied Sciences, dass das so nicht gehen kann. Denn die Finanzverantwortung liegt immer im Präsidium.

Vorsitzender: Jetzt frage ich, ob aus der Reihe der Universitäten noch ergänzende Stellungnahmen gewünscht werden. – Bitte, zunächst Herr Dr. Nonne.

Herr **Dr. Nonne**: Ich möchte den bürokratischen Aufwand noch einmal unter anderen Gesichtspunkten ansprechen. Das ist einmal die Frage, wie viele Kommissionen man für wie viel Geld hat. Ich sehe das allerdings an den Universitäten nicht als das Problem an, weil wir einfach größer sind und mehr Geld haben. Wir arbeiten durchaus gern mit den dezentralen Kommissionen. Das ist bei uns kein Problem.

Das Problem sehen wir eher bei dem sehr hohen Berichts- und Dokumentationsaufwand, der bisher geleistet werden musste, und uns ist nicht ganz klar, wie das zukünftig gehandhabt werden soll. Es ist ja eine Zweckbindung vorgesehen.

Uns ist unklar – da bitten wir um Erläuterung –, wie denn diese Zweckbindung quasi im Berichtswesen oder Ähnlichem umgesetzt werden soll. Müssen diese Mittel getrennt von anderen geführt werden, ausgewiesen werden? Wenn ja, sind wir bei dem sehr hohen bürokratischen Aufwand, der bisher schon bestand.

Die Überführung der QSL-Mittel in das Grundbudget oder in die Grundfinanzierung hatten wir immer mit der Erwartung verbunden, dass dieser bürokratische Aufwand deutlich reduziert wird. Hier sind wir uns nicht ganz sicher, was es bedeutet.

Ansonsten will ich noch einmal sagen, wir als Universität Marburg sehen halt, dass wir durch den Hochschulpakt insgesamt auch sehr viele Verpflichtungen eingegangen sind. Das ist ausdrücklich im Hochschulpakt selbst formuliert worden, dass die QSL-Mittel dafür zur Verfügung stehen. In dem Maße aber, in dem wir sozusagen nur teilweise über diese Mittel verfügen können, stellt sich die Frage, inwieweit die Studierenden – die sind ja nicht an den Hochschulpakt gebunden; der Hochschulpakt ist eine Vereinbarung zwischen den Hochschulen und dem Land bzw. dem Ministerium – ebenfalls an den Hochschulpakt gebunden sind. Je mehr Geld dort ist, je mehr quasi nur mit Zustimmung der Studierendenschaft entschieden werden kann, desto weniger Spielraum haben die Präsidien, haben die Gremien der Universität zur Erfüllung der Aufgaben, die durch den Hochschulpakt festgelegt worden sind. Deshalb haben wir vorgeschlagen, dass die Mittel, die mit den Studienkommissionen zu verteilen sind, insgesamt auf 10 % reduziert werden.

Vorsitzender: Ich gehe in der Reihe der Universitäten weiter. – Herr Professor Mukherjee?

(Herr Prof. Dr. Mukherjee: Nein, danke!)

– Danke sehr. – Herr Professor Finkeldey hat abgesagt. Dann von der TUD Herr Professor Warzecha.

(Herr Prof. Dr. Warzecha: Ich habe keinen weiteren Kommentar! – Herr Prof. Dr. Willems: Darf ich einen Satz dazu sagen?)

– Herr Willems, Sie werden nachher bestimmt noch einmal gefragt. Wollen Sie dann den Satz hinzufügen?

(Herr Prof. Dr. Willems: Dann werde ich mir die Antwort geben auf die Frage, wo es passt!)

Ist die Hochschule Geisenheim vertreten? – Bitte, Frau Waldeck.

Frau **Waldeck:** Ich schließe mich dem an, was Herr Professor Willems schon gesagt hat. Die Hochschule Geisenheim begrüßt ausdrücklich, dass durch die Dynamisierung der Mittel die 4 % Steigerung und die damit einhergehende Planungssicherheit mit drin sind. Ich schließe mich außerdem dem an, was Herr Dr. Nonne bezüglich des bürokratischen Aufwandes gesagt hat. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass das Berichtswesen nicht noch weiter ausufert. Sonst hätten wir im Bereich Verwaltungsaufwand wenig gewonnen.

Vorsitzender: Danke sehr. – Dann frage ich weiter: Sind die Hochschulen für Gestaltung Offenbach, für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main und für Bildende Künste – Städelschule Frankfurt am Main vertreten? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur ersten Fragerunde der Abgeordneten. Ich sehe auch schon die erste Wortmeldung. Bitte sehr, Herr Dr. Bürger.

Abg. **Dr. Matthias Büger:** Zuerst einmal einen ganz herzlichen Dank an die Anzuhörenden für die Stellungnahmen und auch dafür, dass Sie sich die Zeit nehmen, uns an dieser Stelle zu beraten. Ich habe an die Vertretungen unserer Hochschulen Fragen, nachdem ich die schriftlichen Ausführungen sehr gründlich gelesen habe. Es gab darin – auch hier an mehreren Stellen aufgetreten – die Kritik oder die Frage, ob 10 % oder 20 %, also 10 % plus 10 %. Können Sie noch einmal kurz darlegen, welche Folgen es für die Erreichung der Ziele aus dem Hochschulpakt und für die Autonomie Ihrer Hochschulen hätte, wenn wir auf die vorgesehenen 20 % gingen?

Die zweite Frage – damit will ich Ihnen den Ball zuspielen –: Herr Professor Willems, was wollten Sie denn sagen?

(Heiterkeit)

Abg. **Dr. Daniela Sommer:** Ich bedanke mich ebenfalls recht herzlich bei den Anzuhörenden. Ich habe ein paar Nachfragen. In Ihren schriftlichen und jetzt auch mündlichen Stellungnahmen hörte es sich so an – Sie begrüßen ja die künftige Dynamisierung der QSL-Mittel –, als würden die Mittel damit jetzt ausreichen, Hochschulen auskömmlich zu finanzieren. Vielleicht können Sie das noch ein bisschen spezifizieren. Denn ich glaube nicht, dass das so sein wird.

Eine weitere Frage habe ich an Herrn Dr. Nonne. Sie hatten in der schriftlichen Stellungnahme die Widerspruchsregelung – Dekanat statt Präsidium und Fachbereichsrat statt Senat – angesprochen. Auch Herr Dievernich ist darauf eingegangen, nicht der Senat, sondern das Präsidium soll die Entscheidung treffen. Vielleicht haben Sie auch die Stellungnahmen von anderen gelesen. Darin gibt es beispielsweise den Hinweis – ich meine, es ist von der GEW gewesen, bin mir aber jetzt nicht mehr so sicher; das müsste ich gleich noch einmal nachgucken –, dass es eine Einigungs- oder Schlichtungsstelle geben könnte. Was halten Sie von diesem Vorschlag?

Die folgende Frage geht auf die schriftliche Stellungnahme der Philipps-Universität Marburg zurück. Dort gibt es den Hinweis, dass die zusätzliche Zweckbindung nicht zu einer höheren Zahl von befristeten Beschäftigungsverhältnissen führen würde, sondern zu mehr unbefristeten Stellen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das noch einmal näher ausführen könnten. Das wäre sehr hilfreich.

Die letzte Frage richte ich an Herrn Alberding. Sie hatten davon gesprochen, dass Sie in der Formulierung des Gesetzentwurfs noch eine Unklarheit gesehen hätten, die das Ministerium inzwischen aber ausgeräumt habe. Wir wissen jetzt natürlich nicht, was Sie mit dem Ministerium geklärt haben. Vielleicht könnten Sie uns darüber informieren, welche Unklarheit ausgeräumt worden ist.

Abg. **Gernot Grumbach:** Ich habe eine Frage an die beiden Hochschulverbände. Wenn wir die Stellungnahmen lesen, sehen wir ja – einmal jenseits der Frage, ob die Aufstockung der QSL-Mittel ausreicht – einen relativ simplen Konflikt. Das ist der Konflikt, dass auf der einen Seite die Universitätsleitungen die Verfügung über das Geld haben wollen, um den Betrieb zu finanzieren, und dass auf der anderen Seite die Studierenden sagen, wir werden in einem Prozess, den wir vor Jahren anders begonnen haben, ein Stück weit wieder entmündigt. Die Frage ist: Wenn Sie diese beiden Interessen zusammenbringen wollten, wie sähe denn dazu auf der Seite der Universitäts- und der HAW-Präsidien ein Kompromissvorschlag aus?

Abg. **Janine Wissler:** Vielen Dank an die Anzuhörenden. Ich will zunächst noch einmal daran erinnern, dass wir das QSL-Gesetz damals mit der Mehrheit von SPD, GRÜNEN und Linken als Kompensationsgesetz für die Abschaffung der Studiengebühren beschlossen haben, was ich nach wie vor für eine der ganz wichtigen bildungspolitischen Entscheidungen dieses Landtags halte. Jetzt haben wir zwölf Jahre Erfahrungen mit den QSL-Mitteln. Ich glaube, es besteht weitgehend Einigkeit darin, dass es richtig ist, die Mittel zu dynamisieren – das beinhaltete das Gesetz damals ja nicht – und zu verstetigen.

Jetzt ist das Gesetz also – wie gesagt – zwölf Jahre in Kraft und damit auch die studentische Mitbestimmung über diese Mittel. Mich würde einfach interessieren, wie denn aus Ihrer Sicht die Erfahrungen in den Kommissionen damit sind. Nun ist es sicherlich schwierig, das im Detail zu schildern. Aber wie sind denn Ihre Erfahrungen? Gab es da in der Regel Einigkeit oder hat es zum Teil Entscheidungen gelähmt, hat es Verzögerungen gegeben? Wenn wir darüber sprechen, wie man hier eine studentische Mitbestimmung hinbekommt, wie man über die Mittelverteilung entscheiden kann, finde ich es wichtig, zu hören, wie die Erfahrungen in der Vergangenheit waren. Vielleicht könnten Sie uns davon schlaglichtartig einen Eindruck vermitteln.

Das andere ist – das hat Kollegin Dr. Sommer schon angesprochen –: In der schriftlichen Stellungnahme von Herrn Weichenrieder steht, wenn man sich anschaut, wie sich der Verbraucherpreisindex entwickelt habe und wie sich die Studierendenzahlen entwickelt hätten, dann müsste man eigentlich über 150 Millionen € reden. Das müsste die Größenordnung sein, wenn man das auffangen wollte. Daher ist es sicherlich gut, dass die Mittel dynamisiert werden, aber es ist doch noch einmal die Frage zu stellen, ob das angesichts der gewachsenen Studierendenzahlen, die sich seit 2008 enorm gesteigert haben, in irgendeiner Form ausreichend ist.

Abg. **Nina Eisenhardt:** Vielen Dank für die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen. Ich habe drei Fragen, und zwar zunächst an die Vertretungen der HAWs, von denen mehrfach angesprochen wurde, dass die dezentralen Kommissionen im Vergleich zu den zu verteilenden Mitteln quasi einen sehr hohen Aufwand erforderten. Wie sehen Sie unter dem Aspekt, dass wir planen, mit der HHG-Novellierung den Studienkommissionen ab 2022 mehr Aufgaben zukommen zu lassen, die Einrichtung der dezentralen Studienkommissionen?

Dann gibt es ein Thema, das wir vermutlich eher im nächsten Block der Anzuhörenden mit den Stellungnahmen der Studierendenschaft und der Hochschulgruppen besprechen werden. Aber hier schon einmal in die Runde der Präsidien gefragt: Es gibt verschiedene Stellungnahmen dazu, wie die Satzungen für die QSL-Kommissionen festgelegt werden, und den Vorschlag, dass das im Präsidium in Kooperation mit den Studienkommissionen stattfindet. Natürlich bekommt die Satzung vor allem unter dem Aspekt eine höhere Brisanz – so möchte ich einmal sagen –, weil wir ja mit dem Gesetzentwurf vorsehen, dass jeweils mindestens 10 % der Mittel vergeben werden und theoretisch in der Satzung auch ein höherer Prozentsatz möglich wäre, der dann aber eben nur von den Präsidien beschlossen würde. Wie sehen Sie diesen Punkt?

Es gäbe natürlich auch die Möglichkeit, die Satzung analog zu § 36 HHG zu regeln, der vorsieht, dass Satzungen für Studium, Lehre und Forschung durch den Senat beschlossen werden, also im HHG zu regeln. Dazu würde mich Ihre Meinung interessieren.

Jetzt noch zu einem Punkt, den die Goethe-Universität in ihrer Stellungnahme aufgegriffen hat. Es geht um die Benennung der studentischen Mitglieder in den dezentralen Stu-

dienkommissionen. Hierzu wird von der Goethe-Universität vorgeschlagen, die Benennung durch den Fachbereichsrat zu machen. Der Gesetzentwurf lässt ja genauso wie das bisherige QSL-Gesetz offen, wie alle anderen Statusgruppen – außer den Studierenden – ihre Mitglieder benennen. Das ist in der Satzung zu regeln. Der Gesetzentwurf und das bisherige QSL-Gesetz sehen jedoch vor, dass die Hälfte der Mitglieder der Studienkommissionen von den studentischen Vertretungen im Senat benannt wird. Weil das keine Änderung des bisherigen Gesetzes ist, würde mich interessieren, wie da die Praxis an der Goethe-Universität, aber auch bei anderen Hochschulen aussieht, ob das funktioniert, dass die studentischen Mitglieder im Senat auch dezentral benennen, oder ob das tatsächlich ein weiterer Punkt wäre, an dem man das bisherige QSL-Gesetz weiterentwickeln müsste.

Abg. **Dr. Frank Grobe:** Auch von mir einen herzlichen Dank dafür, dass Sie zu uns gekommen sind. Wir sehen uns in unserer Meinung bestätigt, dass der bürokratische Aufwand zu hoch ist und dass die Zweckbestimmung der Mittel noch nicht ausreichend geklärt ist.

Eine Frage möchte ich gern an die Präsidentin der Uni Frankfurt, Frau Professorin Wolff, richten. Sie sprachen an, dass es eine unzureichende Beteiligung an den Gremienwahlen gebe, weil die Studenten daran nur sehr begrenzt teilnehmen würden. Zumal die studentischen Gremien bestimmte Mittel erhalten, stellt sich für mich die Frage, wie man das verbessern sollte.

Vorsitzender: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Wir kommen damit zur Antwortrunde. Im Prinzip sind alle angesprochen worden. Aber weil die Präsidien mehrfach allgemein gefragt wurden, möchte ich zunächst den Vertretungen der beiden Hochschulverbände das Wort erteilen. Bitte, Herr Professor Willems, beginnen Sie. Anschließend folgt Frau Professorin Wolff.

Herr Prof. **Dr. Willems:** Ich denke, meine Antworten werden die Kollegen sicherlich auch noch ein bisschen ergänzen wollen, weil wir das vorher nicht im Einzelnen abgestimmt haben, und ich werde einige Fragen zusammenfassen.

Frau Dr. Sommer fragte, ob die Hochschulen denn auskömmlich finanziert seien. Ich sage, es bleibt bei den Hochschulen weiterhin knapp. Das würde wohl niemand bestreiten. Wenn Sie das benutzen wollen, würde ich natürlich Nein sagen. Aber auf der anderen Seite haben wir den Charakterfehler, dass wir als HAWen sehr realistisch sind, und wir sehen, dass die Kassen insgesamt ein bisschen knapp sind. Wir werden versuchen, mit dem doch sehr günstigen Hochschulpakt, der schon ein gutes Entgegenkommen ist, auszukommen. Dass das sehr, sehr knapp wird, ist klar. Das ist uns allen klar. Dass wir weiterhin das Geld im Sinne der Bürger nicht mit offenen Händen aus dem Fenster schmeißen können, ist ebenso klar.

In dem Zusammenhang komme ich gleich zu der Frage von Herrn Dr. Büger mit den 10 %. Vielleicht sind wir im Lesen nicht so genau, aber wir haben das so verstanden: jeweils mindestens 10 % der den Hochschulen zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel. Vielleicht habe ich mir da ein bisschen naiv gedacht, jeweils 10 % von dem, was dahinfließt. Also ich bin natürlich von insgesamt 10 % ausgegangen.

(Zuruf von Ministerin Angela Dorn)

– Ja, ja, Sie können mir sagen, ich hätte nicht gut genug gelesen. Das glaube ich dann auch. Ich würde insgesamt 10 % auch begrüßen, weil die Mittel eben insgesamt sehr knapp sind. Insofern möchte ich wirklich den Vorschlag von Frau Wolff unterstützen, darüber noch einmal nachzudenken.

Warum? – Wir haben ja die Mittel wirklich über die paritätisch besetzten Studienkommissionen vergeben. Dort sind auch einige Stellen beschlossen worden, um die Qualität zu verbessern: Qualitätsmanagementsbeauftragte, Evaluationsbeauftragte usw. usf. Die würden wir gern in vollem Umfang weiterführen. Aber ich kann noch nicht absehen, ob das möglich ist. Wenn das möglich wäre – da sind wir uns komplett einig, weil die studentischen Projekte auch in unseren Leitsätzen eine ganz wichtige Rolle spielen –, würden wir auch 20 % geben. Sehr gern sogar. Aber wir können es noch nicht abschätzen.

Von daher gesehen: Ein Vorschlag – Herr Grumbach fragte nach einem Vorschlag – würde vielleicht zu kompliziert. Wenn wir die Maßnahmen, die man beschlossen hat und die man für sinnvoll hält, weiterführen möchten, vielleicht kann man dann langsam so hinkommen, dass man mehr macht. Aber 10 % fänden wir natürlich besser, muss ich dazu einmal ganz ehrlich sagen.

Zur Frage der paritätisch besetzten Ausschüsse und danach, welche Erfahrungen wir haben: Wir haben eigentlich sehr gute Erfahrungen, haben aber aufgrund weniger Einzelfälle trotzdem die Angst, dass Blockadesituationen auftreten können. Deswegen ist die Frage des Mandats, wie man die bestimmt, eine durchaus knifflige. Denn wir haben doch in bestimmten Fachbereichen manchmal die Situation, dass sich nur eine bestimmte Gruppe von Studierenden engagiert und dann eine große Macht hat. Wie die legitimiert werden, darauf habe ich – so muss ich sagen – noch keine gute Antwort. Aber wir haben schon die Angst, weil wir es auch in Fachbereichsräten sehen, dass dort manchmal eine Blockadestellung entstehen kann. Das ist natürlich eine schwierige Situation. Wir hatten solche Situationen auch schon. Das ist eine Gefahr. Im Großen und Ganzen haben wir mit den paritätisch besetzten Kommissionen sehr gute Erfahrungen gemacht.

Frau Prof. **Dr. Wolff**: Auch ich kann nur punktuell vorgehen und möchte mich dabei vor allem auf die Fragen konzentrieren, mit denen wir konkret als Goethe-Universität angesprochen worden sind. Ansonsten spekuliere ich auf die Ergänzungen durch die anwesenden Kolleginnen und Kollegen.

Zunächst zu der Frage, warum wir 10 % besser als 20 % finden. Ich hatte das ja für die Goethe-Uni anhand dieser magischen Zahl von 1,9 Millionen € schon etwas illustriert. Wir haben über viele Jahre Erfahrungen damit, wo die Mittel landen. Unser pragmatischer Vorschlag – das könnte auch ein Kompromissvorschlag sein; danach hatte der Abgeordnete Grumbach gefragt –: Wir planen, jetzt zu schauen, was sozusagen der Bodensatz ist, der immer an bestimmte Einheiten für einen bestimmten Typus von Ideen – übrigens sehr einmütig in den dezentralen Studienkommissionen und in der zentralen Studienkommission – vergeben wird. Diese Mittel würden wir gern – wie die Haushälter sagen – überrollen. Wenn da ein 10-%-Puffer bleibt, wenn da 1,9 Millionen € bleiben, hat man Möglichkeiten, etwas zu machen, was dann vielleicht nicht in diesem stetigen Geschäft aufgeht. Wenn man sich z. B. anguckt, was wir aus dem Förderfonds Lehre jetzt für das Wintersemester 2020/2021 machen, sieht man, dass da eine ganze Reihe von Sachen sind, die auf die aktuelle Pandemiesituation – z. B. Folgen für die Lehrerbildung usw. – eingehen. Da ist es durchaus sehr attraktiv, diese Kommission weiterhin zu haben, weil dadurch auch Diskurse angestoßen werden. Es wird transparent: Was wollen die denn da Neues machen? Wir sehen das dann alles im Präsidium.

Ich sage das, damit nicht die Wahrnehmung entsteht, wir wollten möglichst wenig haben. Nein, mindestens 10 % finden wir gut. Aber für den anderen Teil – bis zu 90 % – hätten wir gern die Möglichkeit – natürlich in Abstimmung mit unseren Organen und Gremien –, Verstetigungsoptionen für zum Teil genau die Zwecke, die wir bislang immer in irgendwelche Innovations- und Projektanträge pressen mussten, obwohl wir eigentlich genau wissen: Wir wollen hier etwas gern dauerhaft vorantreiben. Da könnten wir einfach ehrlicher werden und das, was verstetigt werden muss, in Absprache mit unseren Organen und Gremien tatsächlich verstetigen – bis hin zur Entfristung von Stellen. Diese Lebendigkeit, die wir weiter haben wollen, können wir uns auch mit diesen 10 % – wie gesagt, das sind bei uns 1,9 Millionen €; das reicht auch bei 16 Fachbereichen noch für ausreichend Diskussionsmasse in den dezentralen Einheiten – sehr gut vorstellen.

Nun möchte ich gern auf die Frage eingehen – ich glaube, diese Frage kam von Frau Eisenhardt –, warum wir es gern hätten, dass die studentischen Mitglieder in den dezentralen Kommissionen durch die Fachbereichsräte bestimmt werden sollten. Wir haben aber geschrieben, dass sie durch diejenigen in den Fachbereichsräten benannt werden sollten. Es sollen natürlich nicht die ganzen Fachbereichsräte abstimmen, sondern es sollen – genau wie bei den zentralen Kommissionen – die studentischen Vertretungen sein, aber aus den jeweiligen sozusagen zuständigen Gremien. Wir glauben, dass das von der Systematik her angemessen ist. Denn wir erleben es ja immer wieder in allen möglichen Gesprächskreisen, dass die Fachbereichsvertretungen der Studierenden ganz andere Themen auf dem Schirm haben, häufig viel pragmatischer und näher am Lerngeschehen sind als die zentralen Vertretungen. Wir glauben einfach, man braucht beides. Das kann man in einer solchen aus unserer Sicht sehr schlüssigen Regelung ganz gut spiegeln.

Frau Dr. Sommer wollte wissen, ob wir denn der Meinung seien, die Finanzierung wäre auskömmlich. Ich fände es unbefriedigend, wenn ich jetzt Nein sagen würde. Denn alle quengeln um mehr Geld, obwohl wir wissen: Wir haben es nicht. Wir arbeiten hier mit öffentlichen Mitteln. Deswegen würde ich den Diskurs lieber anders aufziehen. Ich würde fragen, was sind denn unsere Ziele, wofür genau glauben wir, mehr Mittel zu brauchen. Da haben wir uns in den Verhandlungen zum Hochschulpakt nach intensiven Diskussionen sehr einmütig darauf verständigt, dass wir ein Bündel von Zielen haben, die man genau benennen kann. Das einzige Ziel, bei dem wir richtig grottenschlecht waren – darin waren wir uns einig –, ist: Hessen muss in den einschlägigen Bundeswettbewerben auf die Exzellenzlandkarte. Das mag man mögen oder nicht. Aber ich glaube, es gab letztlich doch eine große Einigung: Das ist ein Ziel in der Forschung.

Wir haben aber ganz viele Ziele in der Lehre. Da würde ich sagen, hier sind wir nicht so eindeutig schlecht wie in der eben genannten Disziplin. Aber auch hier können wir uns natürlich immer wieder noch verbessern. Das haben wir konkret an zwei Zielen festgemacht: Verbesserung der professoralen Betreuungsrelation. Da sind wir im Bundesvergleich nämlich auch relativ schlecht. Dafür braucht man stetig Mittel – es sei denn, man will jetzt anfangen, noch mehr, als wir es ohnehin schon haben, befristete Professuren zu schaffen. Das kann man machen. Aber wir hätten lieber Tenure-Track.

Auch für die Möglichkeit, Stellen auch jenseits von Professuren zu gewinnen und zu verstetigen. Dafür braucht man stetig Mittel, wenn man nicht irgendwie schieben und tricksen will und ständig neuen bürokratischen Aufwand hat für irgendwelche haushaltstechnischen – selbstverständlich legale – Krücken.

Daraus ergibt sich, dass uns für die Erreichung dieser Ziele schon ganz wesentlich geholfen wäre, wenn wir die Mittel, die wir haben, stetig einsetzen könnten und nicht nur – natürlich –, wenn wir mehr Mittel bekämen. Daraus speist sich ja auch die Ihnen bereits vorgetragene Argumentation.

Last, but not least zur Wahlbeteiligung. Das ist ein weites Feld. Ich glaube, da lohnt sich auch ein Blick in die Hochschullandschaften anderer Bundesländer. Es gibt einige, die zumindest punktuell erheblich höhere Wahlbeteiligungen haben. Da könnte man sich angucken, was die Einflussfaktoren sein könnten. Ein Faktor ist zweifelsohne die Landeshochschulgesetzgebung. Es gibt Bundesländer, die gute Erfahrungen mit einem sogenannten Quorum machen.

Aber grundsätzlich – so glaube ich – lohnt es sich, vielleicht auch noch einmal den Diskurs zu führen, für welches Problem genau denn die studentischen Vertretungen in den Hochschulen Lösungen bieten sollen, und woran könnte es liegen, dass die Probleme, die wahrscheinlich 90 % der Studierenden, die im Moment nicht zur Wahl gehen, bewegen, offensichtlich nicht durch eine Wahlbeteiligung an den üblichen Gremienwahlen gelöst werden, sondern auf anderen Wegen. Darüber muss man einfach einmal breit reden und dann noch einmal relativ grundlegend über die Konstitution studentischer Partizipation, die wir ja alle wollen – auch im Sinne von Erziehung zu Demokratie und verantwortungsbewussten Entscheidungsprozessen –, neu nachdenken.

Herr **Alberding**: Die Gefahr, die wir im Vorfeld gesehen hatten, haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme dargestellt. Wenn man nur singulär auf die Formulierung der QSL-Novelle schaut, findet sich dort ein Berechnungsmodus. Wir hatten nicht die wesentliche Information, weil die im Ablauf des Jahres noch nicht verfügbar war, wie quasi die kommunizierende Röhre in der Ausprägung des Sockelbudgets entstanden ist. Das ist den Hochschulen jetzt in einem ersten Referentenentwurf zur Verfügung gestellt worden. Beide Aspekte zusammen entsprechen genau dem, was wir im Hochschulpakt besprochen haben. Deswegen ist diese ursprüngliche Unklarheit nicht mehr relevant.

Herr Prof. **Dr. Stengler**: Einige kurze Bemerkungen: Mit den studentischen Beteiligungen insbesondere in den dezentralen Kommissionen haben wir keine Probleme, weil die Studierenden das dort unmittelbar für sich selbst als Wert empfinden. Das ist relativ einfach. Da gibt es keine Beschwerden. Dezentral besteht das Problem eher nicht mit der Kommission, sondern es liegt darin, die Studierenden in die Kommission zu bekommen. Denn dann muss man sich sozusagen über das persönliche Umfeld hinaus engagieren. Das ist generell schwierig. Aber wenn man erst einmal die Studierenden in der Kommission hat, funktioniert das ganz gut.

Das Satzungsrecht – auch das ist angesprochen worden – sollte aus meiner Sicht beim Senat bleiben. Das gilt generell für alle Satzungen. Aus meinem Demokratieverständnis heraus ist das dort der richtige Ort.

Ansonsten: Die Bemerkungen von der Kollegin Wolff zur Zusammensetzung der dezentralen Kommissionen unterstütze ich ausdrücklich. Das ist tatsächlich ganz wichtig. Insofern muss ich sagen, geht das. Je unmittelbarer die Studierenden den Erfolg beim Einsatz der QSL-Gelder sehen, desto eher sind sie auch bereit mitzuarbeiten. Das ist sozusagen die Logik dabei.

Herr Prof. **Dr. Dievernich**: Herzlichen Dank für die Fragen. Ich möchte gern auf das reagieren, was Frau Sommer und Frau Wissler gefragt hatten.

Frau Sommer, Sie waren es, die noch einmal die Frage gestellt hat, wer das denn entscheidet, und haben noch einmal auf die Idee einer möglichen Einigungs- und Schlichtungsstelle hingewiesen. Aus meiner Perspektive betrachtet, sollten wir das relativ niedrig

halten. Denn ich glaube, die Chance liegt ja darin, dass dann, wenn es um innovative und interdisziplinäre Projekte geht, auch etwas Neues entsteht, dass wir im Diskurs mit den Studierenden sind und dass wir das gemeinschaftlich machen. Insofern glaube ich nicht, dass es eine Einigungs- und Schlichtungsstelle braucht. Deshalb habe ich auch in meinem ersten Wortbeitrag gesagt, dass der Senat das nicht abschließend entscheiden kann. Es wäre aber durchaus hilfreich, wenn der Senat vielleicht eine Empfehlung abgibt.

Dabei möchte ich jetzt gern die Frage von Frau Wissler nach den Erfahrungen mit aufnehmen. Die Erfahrungen sind bisher so gewesen, dass wir keine dramatischen Zerwürfnisse gehabt haben, sondern nach einer Diskussion tatsächlich einen guten Konsens gefunden haben. Meine Hoffnung ist: Gern kann ein Senat eine Empfehlung abgeben, aber es ist auch für die Hochschulleitungen immer wieder eine Chance – auch was die Sensibilität für die Finanzsituation angeht –, mit den Studierenden über die einzelnen Projekte sprechen zu können. Insofern ist mein Petitum: Wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht. Ich glaube nicht, dass wir hier jetzt eine künstliche Konfliktlinie aufziehen müssen, sondern dass es reicht, wenn wir im Text sagen, dass eine Empfehlung vom Senat kommen könnte. Ansonsten vertraue ich sehr darauf, dass wir das an der Stelle hinbekommen – wie wir das auch in den letzten Jahren schon gemacht haben.

Gerade weil es um innovative und interdisziplinäre Projekte geht, muss es darum gehen, dass wir in einem Dialog sein werden. Deshalb möchte ich jetzt nicht eine übergeordnete Schlichtungsstelle einführen, was dann gegebenenfalls sogar den Aufwand, die Bürokratie wieder ein Stück weit erhöhen würde.

Ansonsten möchte ich gern noch einmal dezidiert sagen – das ist auch das, was Birgitta Wolff zur deutlichen Stärkung der Lehre ausgeführt hat –, die Ziele, die wir im Hochschulpakt vereinbart haben, sind ganz klare Ziele. Ich sehe dabei mit den 10 % eine große Chance, hier im Dialog mit den Studierenden wirklich noch einmal neue Dinge mit hineinzubekommen. Denn in dieser Runde offen gestanden gesagt: Wir sind ja alle irgendwie auch politisch tätig. Die Probleme – es geht nicht um die 10 % oder um die 20 % – in der Vergangenheit lagen eher darin, Menschen aus den Reihen der Studierenden zu finden – das hatte ich auch schon einmal in einer anderen Anhörung gesagt –, die sich tatsächlich wählen lassen. Wir müssen es also im Endeffekt schaffen, die Studierenden wesentlich mehr zu einer politischen Arbeit anzuregen. Ich glaube, dass diese Idee von den innovativen und interdisziplinären Projekten etwas sein kann, womit man Studierende für politische Arbeit gewinnen und deren Kreativitätspotenzial ausreizen kann.

Herr Prof. **Dr. Mukherjee:** Herr Vorsitzender, verehrte Abgeordnete! Ich will zu einigen Punkten, die in Richtung der Präsidien angesprochen worden sind, noch etwas ergänzen. Zur Frage 10 % oder 20 %, Vorwegabzug für Kommissionen hat Frau Kollegin Wolff einiges auch schon inhaltlich ausgeführt. Es ist natürlich klar – erlauben Sie mir, das ein bisschen grundsätzlich einzuordnen –, wenn wir einen Hochschulpakt miteinander abschließen, dann ist für Sie das Präsidium der Ansprechpartner für die Verwirklichung der hochschulpolitischen Ziele. Das sind nicht andere Akteure innerhalb der Universität. Deswegen ist es schon so, dass wir davon ausgegangen sind, dass ein Großteil der QSL-Mittel – man kann jetzt darüber streiten, ob es 70 %, 80 %, 90 % oder 99 % sind – tatsächlich in die Grundfinanzierung integriert wird, damit sie auch unter der Budgethoheit des Präsidiums stehen, damit sie auch in die Umsetzung der hochschulpolitischen Ziele einfließen können. Insofern: Man braucht – so glaube ich – nicht über die 10 % oder die 20 % zu streiten. Ich sehe es wie Herr Kollege Dievernich. Das ist keine Grundsatzfrage des Stellenwerts der studentischen Partizipation.

Nun ist die Frage: Was ist die Erwartung an die Präsidien? Wer trägt Verantwortung für die Verwirklichung von Zielen, die man gemeinsam miteinander vereinbart hat? Insofern ist der Gesetzentwurf schon ein Kompromiss, wenn ich das so sagen darf. Wenn die Klärung darin besteht, dass es eben ein 20%-iger – 10 % plus 10 % – Vorwegabzug für die zentralen und dezentralen Kommissionen ist, dann ist das so. Allerdings darf man dann diese Mittel nicht mit in das einbeziehen, wofür man letztlich die Präsidien verantwortlich macht. Ich glaube, das gebietet die Fairness.

Unsere Erfahrungen mit dem QSL-Gesetz – Frau Wissler hat danach gefragt – seit 2008 – das sind immerhin zwölf Jahre – sind an der JLU Gießen ausgesprochen positiv. Wir haben im Übrigen auch sehr viele Dauerstellen aus den bei uns jährlich ungefähr 12 Millionen € QSL-Mitteln geschaffen, und zwar auch im Konsens mit den Kommissionen. Es gab in den zwölf Jahren zu keinem einzigen Zeitpunkt ein Schlichtungsverfahren in den Fachbereichsräten oder Senaten. Das hat einen intensiven Diskussionsprozess vorausgesetzt. Es ist z. B. gelungen, an allen elf Fachbereichen Studiengangskoordinatoren als Dauerstellen einzurichten. Das läuft seit vielen Jahren also gar nicht mehr in befristeter Verfasstheit.

Dennoch – das hat Herr Nonne sehr deutlich gemacht – müssen wir uns immer klar darüber sein, dass die Kommissionsmitglieder – das kann auch gar nicht anders sein – eine ganz andere Perspektive auf das, was sie diskutieren und beschließen, haben als wir im Präsidium, die wir ja alle Perspektiven im Blick behalten müssen, für die wir unmittelbar auch Ihnen, dem Landtag, gegenüber verantwortlich zeichnen. Das kann man auch nicht wegdiskutieren. Das ist einfach so. Da kann es auch immer wieder einmal längere Diskussionen oder sogar Konfliktpunkte geben.

Ich will jetzt noch kurz zu den Studienkommissionen kommen, die ja in der HHG-Novelle mit möglicherweise weiterreichenden Befugnissen verankert werden sollen. Ich will das ebenfalls sehr grundsätzlich einordnen. Auch hier gilt das, was ich eben gesagt habe. Wenn Studienkommissionen unter starker studentischer Beteiligung eingerichtet werden, um alle Studien-, Lehr- und Prüfungsangelegenheit zu beraten und auch die Wahrnehmung der Studierenden mit in das einzubringen, was wir am Ende beschließen, ist das sehr zu begrüßen. Wenn es um Entscheidungskompetenzen geht, dann muss man sehr genau überlegen, wie das mit der Autonomie der Hochschulen und dann auch mit der Gesamtverantwortung der Präsidien zusammenhängen kann, verbunden werden kann. Ich glaube, man kann die Präsidien nicht einerseits für die Universitäten als Ganzes verantwortlich machen und andererseits Entscheidungskompetenzen fragmentiert an einzelne Akteure in der Universität geben. Das passt letztlich governancemäßig nicht zusammen und wird am Ende zu Problemen führen.

Letzter Punkt: Wahlbeteiligung. Herr Grobe hatte danach gefragt. Das ist ja ein Thema, das wir seit Langem diskutieren. Das haben wir in anderen politischen Zusammenhängen auch, wenn ich etwa an manche Wahlen auf kommunaler Ebene denke. Wir haben in Gießen – Stand 2019 – die bundesweit höchste Wahlbeteiligung – wie uns bestätigt wurde – von knapp 30 %. Das ist gelungen durch sehr starke Mobilisierung, auch durch konsequente Umstellung auf Onlinewahlen, die es den Studierenden einfacher machen, sich einzubringen. Ich kann das allen nur anempfehlen. Unser Beispiel zeigt: Wenn man mit verschiedenen Instrumenten darangeht, kann man die Dinge auch verändern. Es muss dann nicht bei 5 %, 9 % oder 13 % Wahlbeteiligung bleiben.

Herr Prof. **Dr. Reymann:** Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte etwas zu zwei Punkten kurz sagen. Anschließend an das, was Herr Mukherjee zu der Frage Schlichtungsstelle, – Senat wer trifft die finale Entscheidung – gesagt hat, möchte ich darauf hinweisen, dass es hier aus haushaltsrechtlicher Sicht um das grundsätzliche Problem

geht, dass Verantwortung und Entscheidungskompetenz zusammengehören. Es kann definitiv nicht sein, dass irgendwo Entscheidungen – das ist das, was Herr Mukherjee auf anderer Ebene schon gesagt hat – gefällt werden, ohne dass daran die entsprechende Verantwortung geknüpft ist. Haushaltsrechtlich geht das nicht.

Wenn man will, dass es eine Schlichtungskommission gibt oder dass der Senat eine finale Entscheidung fällt, dann muss das an die Übertragung der Verantwortung für diese Entscheidung gekoppelt sein. Sie werden keinen Menschen finden, der bereit ist, das Amt einer Präsidentin oder eines Präsidenten, einer Kanzlerin oder eines Kanzlers zu übernehmen, wenn es an der Hochschule Gremien gibt, die Entscheidungskompetenz bekommen, die Verantwortung aber bei anderen Menschen liegt. Das ist das Grundsatzproblem. Nach derzeitigem Haushaltsrecht hätte ich Schwierigkeiten, mir vorzustellen, wie es praktisch aussehen sollte, dass Entscheidungen und Verantwortung nicht zusammengeführt wären. Es geht also nicht darum, das abzulehnen, aber die Konstruktion Entscheidung und Verantwortung gehören zusammen. Deswegen kann nach der derzeitigen Verbindung – wie unsere Verhältnisse in Hessen sind – die Letztentscheidung nur beim Präsidium liegen.

Auch das kann ich bestätigen: Wir haben solche Fälle nicht konfliktär bis zum Ende gehabt, aber bei uns hat es im Laufe der zwölf Jahre, die ich überblicke, eine ganze Reihe von Fällen gegeben, in denen wir Antragstellerinnen und Antragsteller darauf hingewiesen haben, dass bestimmte Dinge haushaltsrechtlich so nicht gehen, und haben sie dann doch im Einvernehmen lösen können.

Zum Thema „Gremienwahlen und Wahlbeteiligung“: Auch hier schließe ich mich komplett den Ausführungen von Herr Mukherjee an. Es gibt Möglichkeiten, die wir noch nicht ausschöpfen. Ich finde aber auch, dass ein Blick auf andere Wahlen ganz passend ist, um sozusagen die Besonderheit bei den Studierenden nicht so in den Vordergrund zu stellen. Ich will zusätzlich zu den Wahlen, die schon genannt worden sind, die IHK-Wahlen anführen. Auch dort gibt es eine Wahlbeteiligung von 10 %, und ich habe noch nirgendwo gehört, dass die Präsidentinnen oder die Präsidenten der IHKs in ihrer Legitimität angezweifelt worden wären. Das an der Stelle noch einmal dazu auf allgemeiner Ebene.

Herr **Dr. Nonne**: Ich will zunächst auch noch einmal an die Frage von Frau Wissler anknüpfen, welche Erfahrungen wir denn gemacht hätten. Wir haben ebenfalls positive Erfahrungen gemacht, aber es gab in den Kommissionen und mit den Kommissionen insbesondere am Anfang kontroverse Diskussionen über eine Entwicklung, die dann jedoch letztlich von den Studierenden in den Kommissionen akzeptiert wurde. Dabei ging es darum, dass große Teile dieser Mittel sozusagen für das Auffüllen von Lehrstellen herangezogen wurden, die wir sonst nicht hätten finanzieren können. Die Stellenpläne wären sonst massiv unterfinanziert gewesen. Die Studierenden in den Kommissionen haben akzeptiert, dass solche dauerhaften Positionen auch wirklich dauerhaft finanziert werden. Zugegebenermaßen war das am Anfang keine so leichte Diskussion. Aber letztlich ist es akzeptiert worden.

Das hängt ein bisschen mit der Frage „10 % oder 30 %?“ zusammen. Für die Universität Marburg kann ich sagen, ungefähr 90 % der Mittel sind bisher durch solche langfristigen – ich sage es einmal so – Blöcke in den verschiedenen Bereichen real festgelegt. Wenn wir jetzt auf eine Version gehen, wonach wir sagen, 10 % sind für Projekte gebunden – das ist ja der Punkt, der jetzt hier in dem Gesetzentwurf entscheidend ist; es gibt ja die Zweckbindung „für Projekte“; Projekte verstehen wir als befristete, vorübergehende Initiativen, aber nicht als dauerhafte Finanzierungen –, wird sich in Marburg tendenziell wenig ändern, weil wir sowieso auch als Universitätsleitung selbstverständlich diese Positionen,

die langfristig festgelegt waren und die von den Kommissionen gegebenenfalls immer wieder bestätigt wurden, weiterfinanzieren werden, weil wir das für notwendig und völlig richtig halten. Das, was an Spielraum, an Gestaltungsspielraum war, würde dann in diesem Umfang weiterhin bestehen. Deswegen halten wir das für eine sinnvolle Lösung.

Frau Dr. Sommer, von einer Schlichtungsstelle halte ich nichts. Ich glaube nicht, dass sie nötig ist, und sie war auch in der Vergangenheit nicht nötig. Für solche zentralen Kommissionen, die hoffentlich nie zusammentreten, dann auch noch auf studentischer Ebene Personen zu gewinnen, ist eine gewisse Zumutung. Wir sind auch immer in der Lage gewesen, uns dort, wo es Differenzen gab, am Ende zu verständigen.

Reicht das Geld? – Das brauchen wir jetzt nicht zu erörtern. Es ist schon klar.

Dass wir Satzungen wie bisher durch die Senate verabschieden sollen, finde ich weiterhin richtig. Ich halte es wirklich für keine gute Idee, dass wir jetzt hier in diesem Fall die Satzung zusammen mit Studienkommissionen – ich kenne den Vorschlag nicht genau – machen sollen. Das Hochschulgesetz sieht aus guten Gründen vor, dass Satzungen durch Senate verabschiedet werden.

Vorsitzender: Als Letzter hätte jetzt noch Herr Warzecha die Möglichkeit, Stellung zu nehmen, wenn er möchte. – Er winkt ab.

Frau Dr. Sommer, Sie haben noch eine Nachfrage?

(Abg. Dr. Daniela Sommer: Ja!)

– Bitte sehr.

Abg. **Dr. Daniela Sommer:** Herr Professor Dr. Warzecha hat ja eben auf sein Rederecht verzichtet. Ich habe aber noch eine Rückfrage. Die LandesASTen haben in ihrer Stellungnahme die TU Darmstadt gelobt, weil es dort nach der Satzung zur Vergabe der QSL-Mittel möglich ist, eine dauerhafte Finanzierung zu gewährleisten, ohne gleichzeitig die Mitbestimmung der Statusgruppen zu beschneiden. Weil man sich ja so ein bisschen um die Antwort auf die Frage von Herrn Gernot Grumbach herumgewunden hat, möchte ich nachfragen, ob das nicht ein Vorbild sein könnte, um allen gerecht zu werden.

Abg. **Andreas Hofmeister:** Herzlichen Dank an alle Anzuhörenden, die bisher Stellung genommen haben. Es ist sicherlich hilfreich, dass wir heute hier zusammengekommen sind.

Ich habe noch eine kurze Nachfrage – das ist in der einen oder anderen schriftlichen Stellungnahme thematisiert worden, aber auch in dieser Runde – zum bürokratischen Aufwand, zum Dokumentationsaufwand bzw. zum Berichtswesen. Es wird ja befürchtet, dass Aufwände entstünden, die man möglicherweise vorher nicht in diesem Umfang hatte. Deswegen einfach noch einmal meine Frage an die HAW und die KHU, welche Sorgen das im Einzelnen sind und ob man im weiteren Verfahren noch einmal den Blick darauf wirft.

Abg. **Nina Eisenhardt:** Ich möchte zunächst anmerken, dass der Satz, dass abschließend der Senat entscheidet, seit 2008 im geltenden QSL-Gesetz steht. Er ist also unverändert. – Das vor allem in Richtung von Herrn Reymann gesagt.

(Zuruf)

– Zu so vielen Problemen hat das wohl auch nicht geführt.

Es wurde jetzt mehrfach mit Bezugnahme auf die Ziele des Hochschulpaktes, die wir natürlich sehr ernst nehmen und hinter denen wir stehen, begründet, warum es 10 % statt 20 % sein sollten. Dazu möchte ich aber schon noch einmal sagen, dass ich diesen Konflikt zwischen den Zielen des Hochschulpaktes und den Zweckbindungen, die das QSL-Gesetz vorsieht, nicht sehe.

Um einmal ein anderes Beispiel zu geben: Präsidien und HMWK haben in vergangenen Zielvereinbarungen Dinge wie die Einrichtung von Studiengängen vereinbart, die von Fachbereichsräten abgelehnt und dann nicht durchgeführt wurden, also von Organen der Hochschulen, die mehrheitlich mit Professorinnen und Professoren besetzt sind. Solche Dinge können natürlich auch immer wieder passieren und sind in der Vergangenheit passiert.

Nun zu einer Überlegung – jetzt nach den Stellungnahmen –, die wir haben. Es gibt in dem Gesetzentwurf zwei Arten von Zweckbindungen. Zum einen den generellen Zweck, der für 100 % der Mittel gilt, zum anderen – das war unsere Logik beim Schreiben des Gesetzentwurfs – für die 10 %, die durch die Studienkommissionen vergeben werden, quasi eine weitere Einschränkung der Zweckbindung auf innovative, interdisziplinäre und studentische Projekte. Wäre es vielleicht eine Möglichkeit – hierzu interessiert mich noch einmal die Meinung von Frau Wolff für die KHU –, dass man für die 20 %, die über die Studienkommissionen vergeben werden, in Teilen die Zweckbindung aufmachte und zusätzlich zu den innovativen, interdisziplinären und studentischen Projekten auch eine allgemeine Zweckbindung nach dem QSL-Gesetz aufnähme, um eben auch für die Studienkommissionen weiterhin Programme, die einen dauerhafteren Charakter haben, vorzusehen? Das ist natürlich so ein bisschen die Auflösung der Logik im Gesetzentwurf, aber vielleicht wäre das ja eine Möglichkeit, hierbei zusammenzukommen.

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht mehr.

Zunächst war Herr Warzecha angesprochen worden. – Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Prof **Dr. Warzecha:** Vielen Dank für den Hinweis. Vielleicht muss ich an der Stelle doch noch einmal ein bisschen zusammenfassen. Ich meine, die QSL-Mittel sind Mittel für die Verbesserung der Studienbedingungen, der Lehre. Ich glaube, wir haben die gelebte Praxis, dass wir alle das seit Jahren tun. In der aktuellen Diskussion schwingt so ein wenig die Frage mit: Traut man den Universitäten weiterhin zu, das eigenverantwortlich zu machen, oder muss man hier irgendwo eine Bremse anziehen?

Ich denke, wir alle sind der Meinung, dass uns die 10 % – es heißt ja auch „mindestens 10 %“ – den Spielraum lassen, innovative oder neuartige Projekte aufzusetzen, neue Verbesserungen zu generieren und darüber hinaus andere Sachen zu ermöglichen. Ich kann ja innovative Projekte nicht nur generieren, sondern dann, wenn sie sich bewähren, müssen sie auch verstetigt werden. Da sehen wir den Spagat.

Wie Sie, Frau Eisenhardt, es schon erwähnt haben: Das hat bei uns ja Tradition, dass wir dann in den Kommissionen Innovationen „verdauern“, weil wir sehen, dass sie einen Ef-

fekt haben. Die sind auf lange Frist sinnvoll, verwirklichtbar. Deswegen weiß ich nicht, warum wir jetzt nur über so kleine Prozentzahlen diskutieren. Wenn man sagt, „mindestens 10 %“, müssten eigentlich die Hochschulen – die Diskussion war auch, wir gucken, wie der Haushalt aussieht, wir gucken, wie wir die Grundtätigkeit darstellen können – darüber hinaus alles, was übrig ist – 10 % plus –, entsprechend in Innovationen stecken können. Das ist der Autonomie der Hochschulen mit Sicherheit angemessen.

Herr Prof. **Dr. Willems:** Zu Ihrer Frage, Herr Hofmeister, wie begründet unsere Sorge ist: Ich meine, alles, was in verschiedenen Töpfen zweckgebunden ist, muss irgendwie dokumentiert werden, muss überprüfbar sein, muss hinterlegt werden. Wir sind schon generell in Deutschland, aber auch im Hochschulbereich an viele Dinge gebunden, die wir einfach formal abarbeiten müssen. Das beschränkt zwar nicht unsere Autonomie, aber es beschränkt die Autonomie über unsere Zeit, beschränkt unsere Ressourcen. Wir verbringen doch einen beträchtlichen Teil damit, alles richtig zu machen, damit es jeder überprüfen kann. Ich möchte es so sehr allgemein formulieren.

Jetzt zu der Überlegung, die Zweckbindung der von den Studienkommissionen zu vergebenden Mittel noch etwas zu erweitern, sodass von den 20 % auch ein Teil außerhalb von Projekten zur Verfügung stehen kann. Ich meine, das ist auch so, wenn Sie „mindestens 10 %“ sagen. Das wäre uns lieber. Ich sage auch, warum. Es ist ja nicht so, dass wir nur hier Mittel projektbezogen verwenden. Wir akquirieren ständig Mittel, die projektbezogen sind. Oft entstehen Neuerungen, und die Erwartung ist ja, dass sie dann, wenn sie gut laufen, verstetigt werden. Aber für die Verstetigung – das gilt auch bei Bundesmitteln – fehlt uns dann das Geld. Das heißt generell, wenn wir viele Projekte anstoßen, stehen wir immer vor der Frage: Wie verstetigen wir? Das ist eben extrem schwierig.

Bezogen auf Qualität in Lehre und Studium kann ich das, was die Kollegen aus Darmstadt und Marburg gesagt haben, bestätigen, dass wir viele sinnvolle Sachen angestoßen haben, die wir gern weiterführen wollten. Denn es wäre schade, wenn wir das kappen müssten. Das sind oft gute Sachen und in den Kommissionen abgestimmte Sachen. Wir als Präsidium der THM – ich kann das für uns sagen – geben, wenn es möglich ist, auch gern 20 % oder 25 % in die Projekte. Wenn wir Projekte – „studentische Werkstätten“ nennen wir das – wie unser Robotics-Team, das den Preis gewonnen hat, einmal fördern, dann glauben wir doch, das geht dauerhaft weiter. Die brauchen eine gewisse Förderung. Die brauchen wieder neue Geräte. Verstehen Sie? Es ist auch nicht so, dass die abgeschlossen sind und dann nicht mehr da sind. Die bleiben dauerhaft. Wir haben sehr viele bekannte studentische Werkstätten, die dann immer – solange es das gab – auf Messen vom HMWK dabei waren. Das betrifft z. B. unser Ecosport-Team, unser Motorsport-Team, unser Bahnsimulator-Team. Da waren die immer gut, um zu zeigen, was Studierende machen. Aber die Kosten, die dafür anfallen – vielleicht für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, der das Team betreut – bleiben ja weiter, obwohl es Projekte waren.

Deswegen sagen wir: 10 % für neue Sachen würden völlig ausreichen. Wir können damit viel anstoßen und studentische Initiativen fördern, wenn es geht. Unser Robotics-Team hat jetzt den Preis von 10.000 € bekommen – Frau Ministerin Dorn war dabei, weiß, was die damit machen wollen –, damit sie eine Ausstattung für ihren Roboter haben, der in der Wüste automatische Verpflanzungen machen kann. 10.000 € sind nicht viel Geld, aber wir hatten die vorher nicht. Dann könnte man die guten Sachen besser ausstatten. So müssen wir überall knapsen. Das ist einfach der Hintergrund. Wir werden mit allem leben können, aber es wäre für uns und auch für Projekte der Studierenden besser, es wären nur 10 % in der Summe. Ich sage das bewusst so. Wir geben aber – wie gesagt – gern 20 % oder auch 30 %, wenn es möglich ist.

Frau Prof. **Dr. Wolff**: Konkret zu der Frage von Frau Sommer: Partizipation bei den Verstetigungsentscheidungen? Dazu verweise ich auf das, was Herr Nonne eben zur Einheit von Verantwortung und Entscheidungsbefugnis gesagt hat. Ich weiß nicht, ob ich Ihren Vorschlag richtig verstanden habe, aber das wäre wirklich ein neuer Schritt, wenn wir jetzt bei konkreten Personalentscheidungen noch einmal andere Entscheidungsforen einrichten würden. Sie wissen, dass das ohnehin alles der Mitbestimmung durch den Personalrat unterliegt. Ich würde sehr davor warnen, noch weiter von dieser Normvorstellung der Einheit von Entscheidungsbefugnis und Verantwortung abzuweichen. Das ist aus meiner Sicht governancetheoretisch und praktisch sehr bedenklich.

Jetzt möchte ich gern auf die Frage von Frau Eisenhardt eingehen, ob man die Zweckbindung aufmachen sollte. Mein konkreter Vorschlag wäre gar nicht, sozusagen die Referenz zum Hochschulpakt expliziter zu machen. Die haben wir alle im Kopf, und die lehrbezogenen Ziele sind alles Ziele, die wir gern und gut bedienen können. Ich würde aber gern meinen Vorschlag von vorhin wiederholen, dass wir nicht immer nur auf neue Innovationen schießen sollten, was dann zur Antragsprosa der kreativsten Art oder zu was weiß ich führt, sondern dass wir ehrlicherweise beispielsweise in § 1 Absatz 3 des Gesetzentwurfs einfügen sollten:

Die Hochschule ist verpflichtet, die Leistungen nach diesem Gesetz zweckgebunden zur *Sicherung und* zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre zu verwenden.

Das würde den Antragstellenden auf dezentraler Ebene den Druck ersparen, immer so zu tun, als erfänden sie das Rad neu. Häufig geht es einfach um Projekte, die in dieser Art natürlich immer wieder stattfinden, die aber wechselnde Themen, aktuelle Bezüge haben. Das ist für mich Sicherung der Qualität, aber nicht unbedingt jeweils Innovation.

Vorsitzender: Damit sind wir mit dem ersten Teil der Anhörung durch. Bevor wir zum zweiten Teil kommen, möchte ich die Sitzung für fünf Minuten unterbrechen, damit diejenigen, die wir gleich anhören wollen, jetzt ihre Plätze hier im Saal einnehmen können.

Abg. **Christoph Degen**: Herr Vorsitzender, ich bitte, in der Unterbrechung zu klären, wie viele Plätze für die Fraktionen hier zur Verfügung stehen. Für die SPD-Fraktion ist nämlich offenbar kein Platz für eine Mitarbeiterin oder für einen Mitarbeiter verfügbar.

(Zurufe)

Vorsitzender: Dann geht das erstens an Herrn Dr. Grobe, die Anzahl der Mitarbeiter auf das in der Geschäftsordnung festgelegte Maß von maximal zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern zurückzuführen, und zweitens möchte ich die Vertreterinnen des Rechnungshofs bitten, im Vorraum zum Sitzungssaal Platz zu nehmen. Dann haben wir ein bisschen mehr Platz, sodass auch die SPD-Fraktion hier mit Mitarbeitern vertreten sein kann.

Die Sitzung ist für fünf Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung von 11:13 bis 11:20 Uhr)

Vorsitzender: Meine werten Kolleginnen und Kollegen, werte Anzuhörende! Die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wie das bei Anhörungen platzmäßig funktioniert, müssen wir sowieso noch einmal mit dem Präsidium besprechen. Aber das erzähle ich den Ausschussmitgliedern einmal außerhalb dieser Anhörung.

Wir beginnen jetzt mit dem zweiten Teil, und zwar mit dem Hochschullehrerverband, Landesverband Hessen. Bitte, Herr Professor Dückershoff.

Herr Prof. **Dr. Dückershoff:** Als stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Hessen des Hochschullehrerbundes vertrete ich unseren Vorsitzenden, Herrn Professor Behler. Wir freuen uns sehr, dass mit dem Gesetzentwurf die QSL-Mittel mit in Zukunft auch jährlich 4 % Steigerung zur Verfügung gestellt werden sollen und in die Grundfinanzierung einfließen. Wir finden es wichtig, dass wir die Studierenden in den zentralen und dezentralen Vergabekommissionen für Projekte mit drin haben, um Projekte zeitlich beschränkt oder vielleicht über all die Jahre zu generieren. Die Mittel müssen sich nicht über Jahrzehnte verstetigen. Wenn wir Projekte haben, die länger laufen, dann sollten die auch evaluiert werden. Aber das muss sowieso in irgendeiner Form geschehen, damit man sehen kann, was sie bringen. Dem Hochschullehrerbund geht es natürlich darum, mit den QSL-Mitteln auch den Mittelbau zu stärken, darum, dass die Präsidien Mittel zur Verfügung haben, um Stellen zu schaffen, auf denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft und über Jahre und nicht nur temporär angestellt werden können. Das begrüßen wir also ebenfalls.

Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Darin haben wir unterstrichen, dass in dem Gesetz auf jeden Fall die 10 % der QSL-Mittel quasi als Sockelbudget als untere Grenze festgeschrieben werden sollten.

Mehr gibt es eigentlich gar nicht zu sagen. Grundsätzlich sind wir erst einmal hochofret, dass das Ganze so in den Landtag eingebracht wird.

Frau **Schäfer:** Ich werde die Stellungnahme der GEW vortragen, und im Anschluss wird meine Kollegin Kyra Beninga noch etwas sagen.

Wir als Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft begrüßen die jährliche Steigerung der QSL-Mittel um 4 %, halten die Dynamisierung allerdings noch für zu gering, um die drastische Unterfinanzierung der Hochschulen aus dem letzten Jahrzehnt auszugleichen. Auch die Ausgangssumme von 92 Millionen € ist als Basis für die neue Mittelzuweisung zu gering, um signifikante Verbesserungen in der Betreuungsrelation zu erzielen. Denn durch die Überführung und die künftige Steigerung der Mittel erfolgt kein Ausgleich für die faktische Reduktion in der Vergangenheit.

Um einmal ein paar trockene Zahlen zu nennen: Wir haben im Vergleich zur Einführung des Gesetzes im Wintersemester 2008/2009 bei der Zahl der Studierenden eine Steigerung um 151,61 % und bei den Pro-Kopf-Ausgaben für Studierende eine Reduktion um 189,67 €. Das ist eine Reduktion, die sich unter anderem durch inflationsbedingte Preissteigerungen, die steigende Zahl von Studierenden, aber auch die Tarifierhöhungen beim Personal bemisst. Als Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft fordern wir an der Stelle eine deutlichere Erhöhung und hätten uns von der Landesregierung durchaus mehr Mut gewünscht, mehr Geld in die Hand zu nehmen und mit einem stärkeren Budget in die QSL-Mittel einzusteigen.

Frau **Beninga**: Ich schließe mich meinem Vorredner, Herrn Professor Dückershoff, an. Wir freuen uns, dass es durch die Verstärkung der QSL-Mittel zu einer Stärkung des Mittelbaus kommen kann, dass also vor allem mehr Personal unbefristet eingestellt werden kann, und erwarten dementsprechend auch, dass die Schaffung zusätzlicher Dauerstellen mit möglichst konkreten Kennzahlen Eingang in die Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen findet. Grundsätzlich sehen wir es allerdings als erforderlich an, dass es ein Umdenken hinsichtlich dieser Konzeption geben muss. Denn die QSL-Mittel waren ursprünglich als Mittel zur qualitativen Absicherung und Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre gedacht und nicht für grundständige Aufgaben wie die Lösung des Problems der fehlenden Dauerstellen. Dafür müssten eigentlich reguläre Gelder in den Grundmitteln zur Verfügung gestellt werden. Durch die Finanzierung grundständiger Aufgaben erfolgt also keine zweckorientierte Mittelverwendung. Die QSL-Mittel sollten nicht für den Ausgleich genereller Defizite in den Haushalten der Universitäten herhalten, sondern eine nachhaltige Möglichkeit für didaktisch-methodische Weiterentwicklungen innovativer Lehre bieten.

Zukünftig muss die ursprüngliche Zielsetzung der QSL-Mittel wieder stärker in den Fokus gerückt werden, um durch einen zweckgebundenen Einsatz der Mittel nachhaltige Qualitätsverbesserungen in Lehre und Studium zu erreichen und sicherzustellen.

Herr Prof. **Dr. Weichenrieder**: Ich kann mich vielen Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen, will jetzt auch nicht noch einmal in das Horn blasen, dass eine frühere Dynamisierung noch besser gewesen wäre. Das Geld ist knapp. Ich bin Volkswirt. Ich weiß auch, dass das Land Hessen Geld nicht drucken kann. Aber wenn man schon wenig Geld hat, dann ist es umso wichtiger, dass man die Gelder, die man hat, sehr vorsichtig, sehr effizient und zielgerichtet ausgibt.

Vor dem Hintergrund werbe ich dafür, dass man den Universitäten tatsächlich den Freiraum lässt, dass man ihnen nicht in extensivem Maße diese Berichtspflichten auferlegt, zu unterscheiden zwischen dem, was Inhalt der Qualität in der Lehre ist und was Verbesserung. Das ist im Einzelnen schwierig.

Meine Erfahrung als Hochschullehrer ist, dass bislang in den Fachbereichen mit den Geldern exzellent umgegangen worden ist. Mein Eindruck ist auch, dass es ein bisschen schwieriger ist, die Gelder auf der zentralen Ebene einzusetzen. Das hat damit zu tun, dass sich natürlich die Vergabe an viel heterogenere Bereiche richtet und es viel schwieriger wird, z. B. einen Projektantrag aus dem Bereich der Medizin mit einem Projektantrag aus dem Bereich der Gesellschaftswissenschaften zu vergleichen. Das führt dann dazu, dass letztlich sehr viel Prosa geschrieben wird, um gut auszusehen. Das bedeutet auch Zeit, die vergeudet wird. Man gibt Geld aus und reizt die Leute, die sich um die Gelder bewerben, dazu an, schöne Papiere zu schreiben. Das ist ja nicht der Sinn und der Zweck. Das wollen sie auch nicht. In den Fachbereichen sind erstens die Studierenden, die da mitentscheiden, eher an den Themen dran, und zweitens ist die Heterogenität der Anträge nicht ganz so groß. Deshalb geht es darum, sehr viel weniger an Bürokratie, an Antragswesen aufzubauen. Das ist vor allem wichtig, weil inzwischen nicht nur in der Forschung die Universitäten immer mehr um Projektmittel konkurrieren und Anträge schreiben müssen, sondern eben auch in der Lehre. Ich erinnere nur an das Bund-Länder-Programm „Starker Start ins Studium“. Insofern werbe ich dafür, dass das Land Hessen in die Bereiche geht, die ansonsten überall vernachlässigt werden: in die Grundfinanzierungen.

Herr **Huber**: Vielen Dank auch noch einmal vonseiten der Studierenden, dass wir uns an dem Prozess beteiligen dürfen, unsere Stellungnahme vorstellen können. Die grundsätzliche Idee des Gesetzentwurfs, Kettenbefristungen abzuschaffen und die stagnierte Finanzierung der Lehre anzugehen, begrüßen wir. Allgemein finden wir jedoch den Vorschlag, einfach einmal 80 % bis 90 % der Gelder der Person des Haushaltsverantwortlichen zuzuschreiben, gegenüber der vorhandenen Position, die Gelder in der QSL-Kommission zu vergeben, die ja statusgruppenmäßig besetzt war, ein bisschen radikal. Gerade im Bereich der Hochschullehre halten wir es für essenziell, die Expertise und die Erfahrungen der Betroffenen mit anzuhören, und zwar bevor die Gelder vergeben werden. Die aktuelle Version würde ja so aussehen, dass wir erst im Rechenschaftsbericht des Präsidiums davon erfahren, wie diese Gelder verwendet worden sind. Dann ist es eben für Jahre zu spät, Jahre, in denen Studierende ihren Abschluss machen.

Deshalb ist es aus unserer Perspektive wichtig, bevor die Gelder ausgegeben werden, unsere Meinung dazu abgeben und auch mitbestimmen zu können. Denn so werden die Demokratie und die Autonomie an der Hochschule gestärkt. Das geschieht ja nicht, indem man sagt, okay, alle Macht auf eine Person. Das halten wir nicht für sinnvoll.

Was hingegen die Autonomie der Hochschulen stärken würde, wäre, sie auszufinanzieren und ihre Aufgaben unabhängig von Dritten gestalten zu lassen. Dahingehend finden wir es auch gut, dass in den Gesetzentwurf diese jährliche 4-%-Steigerung eingebaut wurde. Aber gleichzeitig sehen wir auf eine stagnierte Finanzierung seit 2009, die es hier aufzuarbeiten gilt. Wir plädieren deshalb dafür, diese 4-%-Steigerung auf die letzten Jahre ebenso anzuwenden und nicht von diesen 92 Millionen € auszugehen, sondern diesen Betrag an die Realität anzupassen.

Frau **Brunner**: Ich bin hier mit Paula Hirsch für den AStA der Goethe-Uni. Auch unsere Stellungnahme liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Deswegen möchten wir hier nur noch auf zwei Punkte besonders eingehen, die uns am Herzen liegen, weil wir unmittelbar von ihnen betroffen sind.

Es wird ja ganz viel über Studierende gesprochen. Studierende selbst haben bisher noch nicht so viel gesprochen.

Das Erste ist – das wurde schon mehrmals gesagt –, dass wir fordern, die hessischen Hochschulen endlich echt auszufinanzieren. Denn in unseren jahrelangen Erfahrungen in hochschulpolitischen Gremien mussten wir lernen, dass die Nomination der Gelder, über die wir hier gerade sprechen, irreführend ist. Denn die QSL-Mittel werden kaum für die durch Zweckbindungen vorgesehenen zusätzlichen Maßnahmen verausgabt, sondern finanzieren eigentlich den regulären Betrieb der Hochschulen. Als Vertretung der Studierenden in den QSL-Kommissionen wurden wir immer wieder vor die Wahl gestellt, entweder weiteren Gehaltszahlungen für Tutorenstellen oder Lehraufträge zuzustimmen oder studentische Projekte zu finanzieren. Haushalte, die eigentlich nach einer On-top-Verbesserung klingen, werden so zum verzweiferten Löcherstopfen verwendet. Wir können uns sicherlich noch alle an den offenen Brief der Germanistik erinnern, der mit Negativschlagzeilen in der Presse mehr als deutlich gezeigt hat, dass ganze Studiengänge quasi nicht mehr studierbar sind.

Daher können wir nicht stark genug betonen, dass die Höhe der Gelder, über die wir sprechen, ganz grundsätzlich nicht die Finanzdefizite der letzten Jahrzehnte beheben kann. Wir vermuten, dass Sie sich dieser Situation durchaus bewusst sind, schließlich sollen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf etwa 80 % der Gelder zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen in die regulären Haushalte überführt werden.

Das führt uns zum zweiten Problem, das wir hier noch ansprechen möchten. Der vorliegende Gesetzentwurf entzieht uns anderen, nicht professoralen Statusgruppen aktiv Gelder aus dem Bereich unseres Mitspracherechts. Wir Studierende werden als größte Statusgruppe lediglich die Möglichkeit haben, über die zentralen und dezentralen Projektmittel in Höhe von jeweils mindestens 10 % mitzubestimmen. Über die Verteilung der restlichen Mittel, die in das Grundbudget der Universitäten fließen, wird durch das Präsidium mit Stellungnahme des Senats weitestgehend allein von Professorinnen und Professoren entschieden. Das bedeutet, dass mit dem neuen QSL-Gesetz die Gelder zur demokratischen Verteilung von über 46 Millionen € auf lediglich 9,1 Millionen € absinken. Auch wenn wir natürlich befürworten, dass dadurch längerfristige Stellen und Projekte gefördert werden können, kritisieren wir aufs Schärfste, dass dies zulasten der studentischen Partizipation geschieht – ein Engagement, das erklärtermaßen an vielen anderen Stellen stets gefordert wird und gefördert werden soll.

Frau **Hirsch**: Ich komme jetzt zu einem Fazit zu diesem Statement. Die Stellungnahmen der Hochschulen heute in diesem Ausschuss zeigen deutlich, wie verzweifelt die Lage ist. Sonst heißt es immer, wir sollen unsere Forderungen gern an die Landesregierung stellen, hätten doch die Hochschulen bei der Höhe und Verteilung von Geldern gar keine Handhabe. Jetzt offenbart sich aber, wie die Hochschulen mit größter Anstrengung versuchen, die studentische Mitbestimmung noch weiter einzuschränken.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Verbesserungsvorschläge, die wir hier konkret einbringen, nur ein Tropfen auf dem heißen Stein wären. Wir appellieren mit Nachdruck an Sie, die hessischen Hochschulen ordentlich auszufinanzieren und zu demokratisieren. Die Ambitionen des Hochschulpakts sehen wir durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht realistisch erreichbar. Es wäre ein wichtiges Zeichen Ihrerseits, die lauten und berechtigten Forderungen der Studierendenschaft zu berücksichtigen. Daher fordern wir:

Erstens. Die rückwirkende Steigerung der QSL-Mittel um 4 % jährlich ab 2008 als neue Grundlage eines erhöhten Budgets im Gesetzentwurf.

Zweitens. Eine verbesserte Relation aus Projekt- und Dauermitteln zugunsten studentischer und interdisziplinärer Initiativen. Darüber hinaus die weiterhin vollständige Vergabe der Leistungen nach diesem Gesetzentwurf durch die nach § 1 Abs. 4 einzurichtenden Studienkommissionen, um die Beteiligung von Studierenden zu erhalten.

Drittens. Die aktive Förderung und Unterstützung der Beteiligung von akademischen und technisch-administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als den Grundpfeilern des universitären Lehrbetriebs.

Herr **Krause**: Wir können uns ebenfalls den positiven Punkten des Gesetzentwurfs wie der Dynamisierung und der Kettenbefristungsbegrenzung anschließen. Darüber hinaus haben aber die Anhörung heute und die schriftlichen Stellungnahmen zuvor einen Diskussionsraum mit drei grundsätzlichen Streitachsen aufgetan. Das ist zum einen das totale Finanzvolumen. Die Dynamisierung ist – wie gesagt – ausgesprochen gut. Jedoch reicht das nicht aus. Wir fordern auch hier noch einmal die Aufstockung sofort auf 160 Millionen €.

Dann die QSL-Mittelaufteilung. Die 70 %, die vorhin im Raum standen, würden wir auch gern nehmen – wenn natürlich nicht sogar bis zu 100 % wie nach dem bisherigen Verfahren.

Schließlich die Frage der studentischen, professoralen und präsidentiellen Partizipation bei den Vergabeentscheidungen.

Diese miteinander verflochtenen Argumentationslinien möchte ich hier gern noch ein bisschen ausführen.

Erster Punkt. Aufbauend auf die mangelnde oder unzureichende Finanzierung, die aber im Hochschulpakt teilweise kompensiert wird, könnten wir den Hochschulpräsidien keinen Vorwurf aus dem vorgetragenen Verteilungskampf machen – hier rede ich von den 10 % –, wenn es nur um die finanzielle Höhe ginge. Was wir jedoch nicht verstehen, ist, wieso dieser Verteilungskampf auf dem Rücken der Studierenden und einer gemeinschaftlich ausgestalteten Hochschule ausgetragen wird. Eine weitere Verminderung von 20 % auf 10 % der Mittel für die QSL-analogen Kommissionen stellt die Ernsthaftigkeit infrage, mit der die Fortführung der Erfolgsbekundungen zum Zusammenhalt zwischen Studierenden und Hochschulen gepredigt wird. Mindestens 20 % von 100 % QSL-Mitteln sind zu behalten, davon 50 v. H. auf dezentraler Ebene. Vor allem dann, wenn die QSL-Mittel nicht in der Höhe ab 2021 auf die 160 Millionen € korrigiert werden, sind die 20 % der realitätsnahe Mindeststandard und das Kontinuitätsfundament für exzellente, innovative und finanzkräftige Projekt- und Gestaltungsbiotope.

Zweiter Punkt. Die wissenschaftsadäquate Studienkommissionsorganisation – den Begriff hat die Goethe-Universität eingebracht – erfordert aus unserer Sicht eine wenigstens partizipative, studentisch-paritätische Einbindung der Betroffenen in sämtliche Entscheidungsstrukturen.

Das heißt als Änderungsantrag formuliert: Studentische Fachbereichsmitglieder benennen die dezentralen Kommissionsmitglieder. Darüber hinaus sollten die QSL-Satzungen nicht – um mit der Hochschulrechtlerin Wendelin zu sprechen – im monokratischen Leitungsorgan, dem Präsidium, entschieden und beschlossen werden, sondern im zentralen Kollegialorgan, dem Senat – da gab es bisher keine klare Widerrede, eher sogar Zustimmung seitens Dr. Nonne aus Marburg –, oder in der Studienkommission.

Abschließend vertrauen wir der Regierungskoalition, den angekündigten Weg der Governance-Strukturreform zugunsten der studierendenfreundlichen Hochschule in der Hochschulgesetznovellierung kommenden Jahr zu einem harmonischen Sinfoniefinale kommen zu lassen, sodass das Versprechen des Kopfsatzes in der QSL-Gesetznovelle realisiert werden kann, d. h. der Ausbau der studentischen Mitsprache.

Frau **Hildebrand**: Ich möchte mich erst einmal dafür bedanken, dass wir als Juso-Hochschulgruppen Hessen die Möglichkeit bekommen haben, hier auch mündlich Stellung zu beziehen. Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor.

Grundsätzlich begrüßen wir natürlich die Erhöhung der QSL-Mittel um 4 % jährlich. Es wurde bereits angesprochen: Die Hochschulen sind unserer Meinung nach absolut unterfinanziert. Wir schließen uns hier den Vorrednerinnen und Vorrednern an. Das Problem ist, dass diese Erhöhung auch nach unserer Auffassung viel zu niedrig ist. Es wird nämlich nicht berücksichtigt, dass in den letzten zehn Jahren die Zahl der Studierenden in Hessen um circa 60.000 zugenommen hat. Gleichzeitig ist jedoch die Finanzierung der Hochschulen gleichgeblieben. Diese Unterfinanzierung bedeutet konkret, dass es zu viele befristete Stellen gibt, was sich auf die Qualität der Lehrangebote massiv auswirkt. Es ist für viele Studierende nahezu unmöglich, in bestimmte Seminare zu kommen. Das führt zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit. Gerade für Studierende, die aus finanziell schwächeren Verhältnissen kommen, ist das eine massivste Einschränkung, weil sie jedes Semester

aufs Neue versuchen müssen, zu tauschen, zu bitten, zu betteln und zu gucken, dass sie einen Platz bekommen, und unverschuldet in massive finanzielle Notlagen geraten. Dementsprechend begrüßen wir jetzt die Planungssicherheit. Allerdings muss dieses Geld ganz klar dafür genutzt werden, dass genügend Angebote für Studierende geschaffen werden, also Seminarplätze, Laborpraktika etc.

Unser größtes Problem ist jedoch nach wie vor – wir haben es bereits in unserer schriftlichen Stellungnahme angesprochen – das Fehlen studentischer Partizipationsmöglichkeiten. Hier besteht unserer Meinung nach sehr großer Nachbesserungsbedarf. Wir Studierende sind Teil der Hochschule und sollten als solche auch ein umfassendes Mitspracherecht haben. Wir haben eine eigene Perspektive, wir haben eine Betroffenheitsperspektive und haben auch noch einmal einen Blick auf viele Dinge, die in der Lehre verbessert werden müssten, weil sie eben nicht so gut funktionieren, auf Dinge, die vielleicht vonseiten der Unipräsidien ganz anders wahrgenommen werden als von den Studierenden. Deswegen halten wir es für absolut unabdingbar, dass wir weiterhin die Möglichkeit der Partizipation und des Mitspracherechts in Bezug auf die Vergabe der QSL-Mittel haben.

Herr **Genschow**: Vielen Dank, dass ich hier heute sprechen darf. Unsere schriftliche Stellungnahme ist Ihnen allen zugegangen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, hier noch ein paar Sachen zu ergänzen. Das Gesetz ist ja sehr, sehr lange überfällig. Wir begrüßen die Neuverhandlung und insbesondere die Einführung eigener studentischer Titel. Jedoch muss die Höhe der Mittel kritisiert werden, weil sie seit zwölf Jahren unverändert ist. Schon heute können viele Projekte nicht ausreichend finanziert werden. Zu nennen ist u. a. die tutorielle Lehre. Uns ist insbesondere in Zeiten von Corona schleierhaft, wie die Landesregierung davon ausgehen kann, dass die Mittel gerade für Digitalisierungsprojekte reichen sollten, geschweige denn zur Deckung – das wurde hier schon mehrfach angesprochen – von heute bereits vakanten Personalstellen.

Weiterhin sind wir für die Beibehaltung einer zentralen Kommission zur Vergabe der QSL-Mittel. Hier wird der Eindruck erweckt, Studierenden etwas zugutekommen zu lassen, indem 10 % an dezentrale und 10 % an zentrale Studienkommissionen gehen sollen, wobei die Mitsprache über 80 % der Mittel den paritätisch besetzten Kommissionen entzogen wird. Das ist uns unverständlich und dient nicht der Sache.

Insgesamt wird hier versucht, statt die Mittel adäquat aufzustocken – man sieht es auch an den Diskussionen; vorhin haben die Präsidien der Universitäten das Wort gehabt –, Präsidien und Studierende gegeneinander auszuspielen. Am Ende wird da um die 10 % gestritten, aber darum geht es ja gar nicht. Die Grundfinanzierung ist viel zu niedrig. Das muss geändert werden. Ich glaube, in dieser Position sind sich alle Studierenden einig. Weiterhin sind wir für die Erhöhung auf mindestens 150 Millionen € mit Zusagen auf ständige jährliche Wachstumsraten, um diesen Problemen Herr werden zu können, sodass also normale Projekte nicht auslaufen, sondern eine stetige Finanzierung erfahren.

Vorsitzender: Damit sind wir mit dem zweiten Teil der Statements durch, und ich eröffne die Fragerunde der Abgeordneten. – Bitte, Frau Dr. Sommer, beginnen Sie.

Abg. **Dr. Daniela Sommer**: Vielen Dank für Ihre schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen. Ich habe jetzt ein paar Rückfragen mehr. Die erste geht an Herrn Professor Dr. Dückerhoff. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die jetzigen QSL-Mittel Ausgleich für die faktische Reduktion in der Vergangenheit sind. Sie nennen auch 200 Millionen €. Wir haben ja eine Landesregierung, die jetzt nicht seit gestern regiert, sondern schon eine

Legislaturperiode länger. Was hätte es denn bedeutet, wenn man schon frühzeitig darauf reagiert und Änderungen festgelegt hätte?

Dann möchte ich gern auf die Stellungnahme der GEW eingehen. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme fordern Sie eine verbesserte Relation aus Projekt- und Dauermitteln zugunsten studentischer und interdisziplinärer Initiativen. Sie hätten von den Mitteln gern 25 % zweckgebunden auf zentraler und dezentraler Ebene für diese Projekte. Können Sie dazu bitte noch etwas zu den Beweggründen Ihrer Forderung sagen?

Des Weiteren schreiben Sie, dass Sie sich eine Reform einer demokratischen Hochschule wünschen. Bitte skizzieren Sie noch einmal, was genau Sie sich da wünschen.

Frau Beninga hatte gesagt, es wäre schön, die Zielsetzung der QSL-Mittel wieder in den Fokus zu rücken. Dazu interessiert mich, zu erfahren, was Sie selbst darunter verstehen.

Herr Huber, Sie hatten in der schriftlichen Stellungnahme der LandesASTenKonferenz die Satzung der TU Darmstadt angesprochen. Ich hatte ja im ersten Teil schon einmal den Vizepräsidenten angesprochen. Er hat jetzt nicht so geantwortet, wie ich es mir gewünscht hätte,

(Heiterkeit)

nämlich beispielhaft zu sagen, warum die Satzung so lobenswert ist. Vielleicht könnten Sie noch einmal ausführen, warum sich andere Hochschulen vielleicht daran orientieren könnten. Das wäre mir wichtig.

Dann zu Campusgrün Hessen. Da ist mir schon sehr aufgefallen, dass Ihre Argumentation ganz anders ist als die von allen anderen Studierenden. Inwiefern sieht Campusgrün die studentische Mitbestimmung gewährleistet, wenn die Studierenden über die Prozente, über die wir hier jetzt sprechen, mitbestimmen können? Inwiefern findet tatsächlich eine Entbürokratisierung im Berichtswesen und eine Stärkung der Studierendenschaft statt? Weiter: Inwiefern sehen Sie es als gegeben an – das haben Sie ja in Ihrer Stellungnahme so geschrieben –, dass mit diesem Gesetzentwurf der Grundstein für längerfristige, mindestens drei Monate dauernde Beschäftigungsverhältnisse von studentischen Hilfskräften gelegt wird? Dann hat mich noch gewundert, dass Sie geschrieben haben, dass darin der Kodex „Gute Arbeit“ Berücksichtigung findet. Das konnte ich jetzt so dem Gesetzentwurf noch nicht entnehmen. Aber vielleicht können Sie uns das ja beantworten. Zu dieser Stellungnahme hatte ich mir also beim Durchlesen ein paar Fragezeichen mehr gemacht.

Die Juso-Hochschulgruppen haben in ihrer Stellungnahme die Einigungs- oder Schlichtungsstelle vorgeschlagen. Das ist ja eben in der Runde mit den Hochschulen durchgefallen. Begründen Sie doch bitte noch einmal, warum Sie das eigentlich gefordert haben, und wie dazu Ihre Erfahrungen in den Kommissionen sind?

Abg. **Dr. Matthias Büger:** Auch von meiner Seite erst einmal einen ganz herzlichen Dank für die Stellungnahmen. Viele Punkte mit den Studierendenzahlen, den zu geringen Mitteln, mit dem Verteilungskampf sind ja auch angekommen. Konkrete Nachfragen von mir in zwei Richtungen: Herr Professor Weichenrieder, Sie hatten für die Senatsliste Universität erwähnt – ich habe es mir noch einmal aufgeschrieben –, dass das Berichtswesen relativ umfangreich ist, dass die Berichtspflichten groß sind und dass insbesondere viel Kraft und Aufwand in Anträge gesteckt werden müssen. Sie hatten in dem Zusammenhang von Prosa und schön beschriebenem Papier gesprochen. Vielleicht können Sie uns

noch einmal einen konkreten Hinweis geben, was wir an welchen Stellen im Gesetzentwurf ändern sollten, um diese Problematik zu verringern, um diesem Anliegen, wozu ich das, was Sie gesagt haben, sehr nachvollziehen kann, nachzukommen.

In Richtung der Liberalen Hochschulgruppen habe ich an Herrn Genschow die folgende Nachfrage. Sie hatten in Ihrer schriftlichen Stellungnahme über den Hinweis auf die zu geringen Mittel – wie es auch die anderen studentischen Vertretungen erwähnt haben – hinaus einzelne Angebote erwähnt. Können Sie noch einmal sagen, welche Angebote an den Hochschulen durch die Unterfinanzierung fehlen, die eine gute Lehre tatsächlich gewährleisten und die Hochschulen weiterbringen würden?

Des Weiteren hatten Sie sich in der schriftlichen Stellungnahme – ich habe das gerade noch einmal gesehen – mit der Zusammensetzung der Studienkommissionen auseinandergesetzt und die hinterfragt. Können Sie uns hierzu noch Ideen geben, wie so etwas Ihrer Meinung nach klugerweise aussehen sollte?

Abg. **Nina Eisenhardt**: Auch an Sie vielen Dank für Ihre schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen. Ich habe drei Fragen. Jetzt war ja schon mehrmals Thema, was passiert, wenn es einen Widerspruch zwischen der Studienkommission und dem Präsidium gibt. Wir haben mit dem Gesetzentwurf das bisherige QSL-Gesetz mit einem Teilsatz eigentlich nur weiterentwickelt. Ich hatte das vorhin angesprochen. Dass letztlich der Senat entscheidet, gibt es auch im bisher geltenden QSL-Gesetz. Quasi eine Weiterentwicklung ist, dass der Widerspruch seitens des Präsidiums zum Vorschlag der Studienkommission nur dann stattfinden soll, wenn laut Präsidium der Verwendungszweck nicht erfüllt ist. Das geht natürlich auch auf Berichte aus der Studierendenschaft zurück, dass es in der Vergangenheit Konflikte aus unterschiedlichen Gründen gab. Hierzu würde mich noch einmal die Position aller Studierenden interessieren, wie Sie diese weitere Einschränkung sehen.

Es gibt dann den Vorschlag – ich habe eben nicht mehr gefunden, in welcher Stellungnahme das angesprochen wurde –, dass das analog auch auf dezentraler Ebene geregelt werden sollte. Das heißt, dass dieser Widerspruch bei den dezentralen Kommissionen dann von den Dekanaten kommt und entsprechend analog im Fachbereichsrat entschieden werden soll. Meine Meinung dazu ist, dass das für die dezentralen Kommissionen im Senat und im Präsidium richtig angesiedelt ist. Aber dazu würde mich Ihre Meinung interessieren. Das ist das eine Thema.

Die zweite konkrete Frage richtet sich an die GEW, die in ihrer Stellungnahme das Thema Satzung angesprochen und vorgeschlagen hat, dass die Satzungen in Kooperation mit den Studienkommissionen ausgearbeitet werden sollen. Das Thema hatte ich vorher auch schon gegenüber den Präsidien angesprochen. Deshalb an Sie noch einmal die Frage: Was halten Sie von der Idee, quasi analog wie im HHG zu regeln, dass der Senat Satzungen erlässt, und hier nicht mehr weiter eine abweichende Regelung im QSL-Gesetz zu haben? Das ist einfach eine Fortführung des bisherigen QSL-Gesetzes, dass die QSL-Satzung eine Präsidiumssatzung ist.

Weiter möchte ich natürlich das große Thema der Unterfinanzierung, das von den Studierenden angeführt wurde, ansprechen. Ich glaube auch aus meiner Erfahrung in QSL-Kommissionen und mit QSL-Kommissionen, dass sie ein Kristallisationspunkt – um es einmal so zu sagen – der Mangelverwaltung an der Hochschule geworden ist und die Studierenden in den QSL-Kommissionen bisher vielen Sachzwängen unterliegen. Frau Brunner hatte eingangs in ihrer Stellungnahme aufgezeigt, dass hier in der Vergangenheit die QSL-Kommissionen Sachzwängen ausgesetzt waren. Hierzu würde mich besonders Ihre Meinung,

aber auch die der LandesASTenKonferenz interessieren. Wie sehen Sie bei allen Kritikpunkten, die Sie haben, die ich auch absolut nachvollziehen kann, den Punkt, dass wir jetzt die weitere Zweckbindung für die QSL-Kommissionen haben? Hinter der Einschränkung auf innovative, interdisziplinäre und studentische Projekte steht ja mit der Gedanke, den Studienkommissionen die Last der Sachzwänge ein bisschen zu nehmen und ihnen die Möglichkeit zu geben, freier mit den Mitteln in den Studienkommissionen zu agieren und Projekte, die sie machen wollen, mehr gestalten zu können. Wie wird das von Ihnen eingeschätzt? Finden Sie diese Aufzählung in dem Zusammenhang hilfreich?

Abg. **Janine Wissler:** Vielen Dank für Ihre schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen. Eine kurze Vorbemerkung und daran anschließend eine Frage. Es wurde mehrfach gesagt, dass die Mittel nicht ausreichen, aber von einigen auch eingeräumt, dass das Geld knapp sei. Ich meine, der Landtag hat gerade ein Sondervermögen von 12 Milliarden € beschlossen. Das hätte man sicherlich vor einiger Zeit noch für unvorstellbar gehalten. Im Hochschulbereich reden wir über deutlich geringere Mittel. Campusgrün hat von 70 Millionen € mehr geschrieben, und ich habe in einer anderen Stellungnahme die Summe von 60 Millionen € mehr gelesen, wenn man das Defizit ungefähr ausgleichen wollte. Da reden wir also über deutlich kleinere Beträge.

Ich will auch schon noch einmal den Hinweis geben: Als das QSL-Gesetz 2008 als Kompensation zur Abschaffung der Studiengebühren beschlossen wurde, hatten wir in Hessen – ich weiß die genaue Zahl nicht mehr – deutlich unter 200.000 Studierende. Ich glaube, es waren 180.000 oder 190.000. Im letzten Jahr waren es 264.000 Studierende. Das ist natürlich bei der Studierendenzahl eine Steigerung, die zumindest in den QSL-Mitteln bisher nicht ausgeglichen wurde. Diesen krassen Aufwuchs bei den Studierendenzahlen haben die Hochschulen nicht ausfinanziert bekommen, sondern quasi aus Bordmitteln finanziert. Irgendjemand bezahlt das ja am Ende immer – entweder die Beschäftigten und die Lehrenden dadurch, dass es eine Arbeitsverdichtung gibt, oder die Studierenden durch schlechtere Betreuungsverhältnisse.

Deswegen wollte ich das vorwegschicken. Denn ich bin nicht der Meinung, dass Hochschulen beim Land als Bittsteller auftreten und sich dafür rechtfertigen müssen, wie sie das Geld einsetzen. Eher müsste sich die Landespolitik dafür rechtfertigen, dass man die Hochschulen nicht auskömmlich finanziert und ihnen solche Zusatzbelastungen aufbürdet, ohne die Mittel bereitzustellen. Das ist also die Vorbemerkung gewesen zu der großen Frage: Reichen die Mittel aus? Aber Sie haben ja auch alle in Ihren Stellungnahmen deutlich gesagt, dass sie nicht ausreichen, um die Hochschulen auskömmlich zu finanzieren.

Der zweite Punkt ist nicht nur die Frage, wie gefüllt der Topf ist, sondern wie die Mittel am Ende verteilt werden. Dazu ist in allen Stellungnahmen gefragt worden: Wie kann man dabei studentische Mitbestimmung sicherstellen? Damit verbunden ist die Kritik daran, dass es zu den Vorschlägen der Kommissionen einen Widerspruch des Präsidiums geben kann. Am Ende entscheidet abschließend der Senat. Aber natürlich wissen wir, dass im Senat nicht alle Statusgruppen gleich vertreten sind. Daher bitte ich also noch einmal um eine Antwort auf die Frage, die ich vorhin an die Präsidentinnen und Präsidenten gestellt habe, aus Sicht der Studierenden. Welche Erfahrungen gibt es in den Studienkommissionen? Wie hat dort die Arbeit in den letzten zwölf Jahren funktioniert? Welche Probleme gab es da? Wie groß ist aus Ihrer Sicht die Bereitschaft von Studierenden, sich dort einzubringen?

Natürlich ist immer klar, dass man in den letzten Jahren oft an einem zu kurzen Tischtuch gezogen hat, es immer einmal wieder die Debatte gab: Wofür stehen QSL-Mittel eigentlich zur Verfügung, wofür können sie verwendet werden? Dazu würde mich jetzt also auch Ihre Einschätzung sehr interessieren. Denn das betrifft ja auch den Punkt, ob eine Schlichtung eine theoretische Sache ist oder ob es dafür in der Praxis einen Bedarf gibt. Hierzu würde mich eine Antwort sowohl von der LandesASTenKonferenz als auch von den Vertretungen der ASTen im Einzelnen interessieren.

Vorsitzender: Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? – Das sehe ich nicht. Damit kommen wir jetzt zur Antwortrunde. Alle Anzuhörenden wurden angesprochen. Deswegen möchte ich jetzt gern wieder in der Reihenfolge der Statements vorgehen. Es gab sehr viele Fragen, aber trotzdem muss ich Sie bitten, bei Ihren Antworten ebenfalls den Zeitrahmen von ungefähr drei Minuten einzuhalten.

Herr Prof. **Dr. Dückershoff:** Frau Sommer, Sie haben direkt angesprochen, dass wir in unserem Papier geschrieben haben, dass wir für die Vergangenheit Versäumnisse in der Finanzierung erkennen. Noch einmal: Wir begrüßen es außerordentlich, dass wir hier jetzt die QSL-Mittel verstetigen, sehen aber sehr wohl das, was von den anderen Sprecherinnen und Sprechern und gerade von den Gruppen der Studierenden gesagt wurde, dass nämlich über die letzten zehn Jahre und noch länger eigentlich eine Unterfinanzierung der Hochschulen vorliegt. Natürlich würden wir gern einen stärkeren Aufwuchs des Mittelbaus gerade an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften haben – das liegt uns als Professorinnen und Professoren sehr am Herzen – und plädieren deshalb dafür, dass für eine Professorin und einen Professor jeweils auch eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter zur Verfügung steht, um Labortätigkeiten zu übernehmen und Ansprechpartner für die Studierenden zu sein, und dass es möglich wäre, Mittelbaumitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Rahmen von Lehre und Forschung weiterqualifizieren zu können. Das kann man jetzt nicht unbedingt aus den QSL-Mitteln ableiten, die ja für Qualität in der Lehre zweckgebunden sein sollen, nicht für feste Stellen verwendet werden sollen und nicht dafür da sind, quasi Löcher zu stopfen, wie wir es in unserer Stellungnahme genannt haben.

25 % haben Sie genannt. Die kann ich jetzt nicht nachvollziehen. Woher kamen die jetzt? Wir sehen eigentlich in der Vergabe der Mittel von 10 % durch zentrale und von 10 % durch dezentrale und paritätisch besetzte Kommissionen, in denen die Studierenden auf jeden Fall mit dabei sein sollten – –

(Abg. Dr. Daniela Sommer: Das war die Frage an die GEW!)

- Ach so. Entschuldigung. Dann habe ich das insoweit überhört.

Viel mehr möchte oder kann ich jetzt auch gar nicht sagen. Als Hochschullehrerverband sehen wir schon seit Jahren eine Unterfinanzierung und wir sehen, dass wir einfach mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen, um den Studierenden eine bessere Betreuungsrelation gerade an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bieten zu können. Dazu ist hier schon viel gesagt worden. Ich nenne beispielhaft nur Seminare, die nicht angeboten werden, weil die entsprechende Begleitung fehlt. Aber hier geht es ja speziell um die QSL-Mittel, und da sehen wir schon, dass die unter Mitwirkung der Studierendenschaft zweckgebunden an die Qualität in der Lehre adressiert werden sollten.

Frau **Schäfer**: Zunächst bedanke ich mich für die Fragen, die an uns gerichtet wurden, und möchte auf das eingehen, was mein Vorredner gesagt hat. Es gibt durchaus Problematiken, die sich in der Verwendung der Mittel, auch der QSL-Mittel, gezeigt haben. Aber ich möchte jetzt erst einmal auf die 25 % eingehen. Als Bildungsgewerkschaft haben wir ein sehr, sehr starkes Interesse daran, innovative und studentische Projekte zu fördern. Warum? – Weil wir, die jungen akademischen Mitglieder, die Studierenden an eine Form der eigenen Projekte, der eigenen Konzeption, der Evaluierung und der Durchführung heranführen wollen. Man kann die Studierenden dadurch an ein eigenes Forschungsinteresse heranführen und ihnen somit die Möglichkeit eröffnen, Teil der Forschungsdebatten im akademischen Raum zu sein. Wegen der positiven Aspekte der eigenen innovativen Projekte der Studierendenschaft haben wir uns gegenüber den 10 % auf zentraler und 10 % auf dezentraler Ebene für eine Erhöhung ausgesprochen. Wir finden aber darüber hinaus, dass nicht nur der innovative Motor und die Form, dass man sich in die Forschungsdebatten der akademischen Gemeinschaft einbringen kann, wichtige Punkte und Ziele sind, sondern dass dazu gerade auch die Art und Weise gehört, wie studentische Mitbestimmung gefördert werden kann. Denn nach dem ehemaligen Gesetz waren es 100 %, über die die Studierenden in Studienkommissionen entscheiden konnten. Im Zuge der Inflation, die wir wahrnehmen, plus der Einschränkungen auf gerade einmal 20 %, die im Gesetz vorgesehen sind, sehen wir die Anhebung auf 25 % vor allen Dingen und maßgeblich vor dem Hintergrund, dass Statusgruppen, die die Gelder betreffen, darüber auch bestimmen können sollen. Durch die Dynamisierung der Mittel um 4 % jährlich plus der 25 %, die auf zentraler und dezentraler Ebene freigegeben würden, wäre so zumindest eine Annäherung an die Höhe der Gelder, über die die Studierenden entscheiden können, gesichert und gegeben.

Das für den Anfang von mir. Meine Kollegin Kyra Beninga möchte jetzt gern weiter Stellung nehmen.

Frau **Beninga**: Ich bedanke mich für die Frage nach der demokratischen Hochschule. Das finde ich eine sehr spannende Frage. Dazu fällt mir zuallererst die Zusammensetzung des Senats ein. Im Senat gibt es immer noch keine paritätische Besetzung aller Statusgruppen, sondern Senate sind mehrheitlich professoral besetzt, sodass Studierenden im Gesamtverhältnis bloß ein sehr reduziertes Stimmengewicht zukommt. Für eine Reform hin zu einer demokratischen Hochschule wäre es in jedem Fall notwendig, dass es eine Viertelparität in den Senaten gibt. Nur so kann die Berücksichtigung aller Sichtweisen der verschiedenen Gruppen der Hochschulangehörigen gewährleistet werden. Das hatten wir in der Goethe-Universität auch zum Hochschulentwicklungsplan angeregt, und das steht jetzt bei uns auch im Entwurf zum Hochschulentwicklungsplan.

Es gibt immer noch kein Stimmrecht in allen Bereichen für administrativ-technische Mitarbeitende, obwohl diese am Senat teilnehmen. Das müsste man unbedingt ändern. Administrativ-technische Mitarbeitende sollten genauso stimmberechtigt sein wie die anderen Mitglieder.

Zu einer Reform hin zu einer demokratischen Hochschule hatten wir auch den Vorschlag gemacht, dass die Satzung zur Mittelverteilung gemeinsam erstellt wird, sodass das nicht intransparent ist oder es in der Entscheidungshoheit des Präsidiums liegt, wie die Mittel verwendet werden. Für eine demokratische Hochschule wäre es auch eine Möglichkeit, dass man diese Widerrufsmöglichkeit des Präsidiums gänzlich abschaffte. Die Mittel haben ja eine Zweckbindung. Das heißt, es besteht gar keine sachliche Notwendigkeit, dem Präsidium die Möglichkeit einzuräumen, Vorschläge aus den Studienkommissionen für die Projektmittel zu widerrufen, weil es eben diese Zweckbindung gibt. Stattdessen

könnte man beispielsweise eine Pflicht der Studienkommissionen gegenüber dem Senat einführen, über die zweckmäßige Verwendung der Mittel zu berichten.

Der Vorschlag, den wir im Vorhinein auch gemacht haben, der aber leider bei der Novellierung keine Berücksichtigung gefunden hat, ist der, dass es einen Topf gibt, der von Studierenden für Studierende verwaltet wird. Dann hätte man eine ganz demokratische Verwaltung. Dann hätte man geregelt: Studierende verwalten diesen Topf – das muss ja kein sehr hoher Betrag sein – und entscheiden allein über die Antragsmittel, die im Sinne der Zweckbindung verteilt werden.

Zu dem Vorschlag von Frau Eisenhardt kann ich nur sagen: Wenn der Senat die Satzung erstellt, haben wir da ja immer noch keine Viertelparität und haben immer noch das Problem, dass Studierende wenig berücksichtigt werden.

Zur Arbeit in der Studienkommission möchte ich ausführen, dass wir in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht haben, dass sich Studierende dort enorm einbringen, dass das sehr hilfreich ist, dass das eben nicht nur Prosa ist, sondern es wichtige Erfahrungswerte gibt, was Antragskonzeption, Einbringung, Evaluierung betrifft. Daran sollte man auf jeden Fall festhalten.

Herr Prof. **Dr. Weichenrieder**: Die konkrete Frage ist ja: Wie kann man das Antragswesen herunterfahren? Das geht, wenn man z. B. das macht, was Präsidentin Birgitta Wolff von meiner Hochschule vorgeschlagen hat, nämlich zu akzeptieren, dass es auch Dinge gibt, die die Lehrqualität erhalten, also die Projektbindung herunterzufahren. Ich glaube, es ist ganz wichtig im Leben, dass man immer von den richtigen Voraussetzungen her argumentiert. Wenn man weiß, dass man unterfinanziert ist, dann muss das eben in die Entscheidungen einfließen. Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Haus vor sich, in dem ein Haufen Mieter wohnen. Leider haben die nicht so viel Einkommen und können ihre Miete nicht zahlen. Was ist jetzt besser, dass ich ein Projekt aufsetze, zu dem ich den Mietern sage, hier habt ihr Projektmittel und damit könnt ihr den sozialen Zusammenhalt unter der Mieterschaft fördern, oder ob ich ihnen Geld gebe, damit sie ihre Miete zahlen können und nicht aus der Wohnung fliegen?

So ähnlich ist doch die Situation an den Universitäten auch. Wir schaffen es oft nicht, die Studierenden in Regelstudienzeit durchzubringen, und dann bekommen wir Mittel, um irgendwelche neuen Projekte zu schultern. Also diese Lebenslüge muss man einfach einmal begreifen und muss an die Grundfinanzierung gehen. Dann wird auch Zeit in den Gremien gespart. Denn am Ende des Tages verstehen das auch die Studierenden in den Studienkommissionen. Mit denen kann man ja durchaus reden. Die sagen dann auch: Ja, klar, bevor wir die Pflichtkurse nicht mehr abhalten können, lassen wir die schönen Projekte sausen.

Ich bitte darum, dann, wenn man so ein Gesetz aufschreibt, von den Tatsachen, die wir haben, auszugehen. Worüber reden wir eigentlich? Wohin müssten wir denn kommen? Ich kann Ihnen sagen, wenn wir ein bisschen Ambitionen hätten, wenn wir mit den besten englischen oder Schweizer Hochschulen mithalten könnten, wenn wir pro Studentin oder Studenten, die wir an der Goethe-Universität haben, die englischen Studiengebühren hätten, dann hätten wir allein daraus eine halbe Milliarde Euro.

(Abg. Gernot Grumbach: Aber Sie hätten die Studenten nicht mehr! – Heiterkeit)

– Dann hätten wir die Studenten nicht mehr, aber wir hätten pro Studentin, pro Studenten diese Ausstattung. Darum geht es doch.

Vor dem Hintergrund – es ist mir klar, dass man diese Ziele nicht haben muss – muss man sich ganz klar darüber sein, von welchem Punkt aus man startet und was realistisch ist. Wenn man diesen Realismus hat, spricht aus meiner Sicht viel dafür, dass man diese Projektühle etwas reduziert. Das ist mein Plädoyer an dieser Stelle.

Herr **Huber**: Als Mitglied der QSL-Kommissionen in der Legislatur 2018/2019 kann ich gern auf die Fragestellung eingehen, wie wir das damals an der TU Darmstadt gehandhabt haben. Im Verfahren lief das erst einmal so ab, dass jede Institution an der TU die Möglichkeit hatte, einen Antrag zu verfassen, wie viele Stellen benötigt werden, was das kosten würde, welche Sachmittel gebraucht werden. Das wurde der Kommission vorgelegt. Dazu gab es auch einen Extratermin, an dem jeder vorgestellt wurde, an dem jeder persönlich vorsprechen konnte, um zu sagen, was das für die Studierenden bedeutet. Da haben wir also die Möglichkeit gehabt, uns noch einmal genau anzuschauen, wofür diese zweckgebundenen Gelder wirklich ausgegeben werden, ob das tatsächlich der Qualitätssicherung von Studium und Lehre dient, oder ob es um andere Anträge an die QSL-Kommission geht, dass Geräte beschafft werden, die z. B. benutzt werden, um einmal ein Paper zu schreiben, die dann auch nicht von einem Fachbereich teilfinanziert werden, oder ob nur die Lieblingsprojekte von gewissen Entscheidungsträgern gefördert werden bzw. ob möglichst breit die gesamte Studierendenschaft davon profitiert wie z. B. im Rahmen tutorieller Lehre, einer Ausweitung des Sprachenzentrums, ob es eben auch um die Förderung der internationalen Studierenden geht, die sehr häufig hinten herunterfallen. Dadurch hatten wir die Möglichkeit, Einblick darin zu erhalten, wie der Haushalt gehandhabt wird, wie die Gelder vermittelt werden. Das war durchaus eine Neuerung, weil man ansonsten immer den Haushalt vor sich liegen hat, aber tatsächlich häufig sehr intransparent ist, welche Mittel wofür ausgegeben werden.

Um jetzt noch einmal darauf einzugehen, wie wir die Kommissionen besetzt bekommen: In der Regel haben wir eher das Bedürfnis, dann noch einmal den Senat oder FBR daran zu erinnern, dass die Studierenden selbst entscheiden, wer in diese Sitzungen geht, und dass da keine Abstimmung notwendig ist. Aber prinzipiell Leute zu finden, die sich dafür begeistern, Entscheidungen mittreffen zu können, ist eigentlich gerade im Bereich der QSL-Kommissionen kein Problem, ist machbar. Im Allgemeinen gibt es natürlich immer wieder Probleme, neben den Studiengängen noch Personen zu finden, die sich darüber hinaus engagieren wollen. Gerade für lau ist das immer schwierig, aber da hilft dann manchmal auch der AstA aus.

Frau **Hagemeister**: Ich möchte gern zunächst auf die Frage Bezug nehmen, die nach der bisherigen Erfahrung mit den QSL-Kommissionen und der studentischen Partizipation gestellt wurde. Das spielt auch so ein bisschen auf die Debatte über die Wahlbeteiligung an, die bereits in der vorherigen Fragerunde Gegenstand war. Ich denke, dass man an der Vielzahl der studentischen Teilnehmenden heute hier im Ausschuss, aber auch in den verschiedenen Arbeitskreisen an den Hochschulen und – wir haben es auch schon angesprochen – an Initiativen wie der des offenen Briefs der Germanistik an der Goethe-Uni sieht, dass studentische Partizipation sehr wohl ernst genommen wird. Es gibt viele Beispiele aus Fachbereichen, in denen deutlich mehr studentische Vertretungen bereitstanden, als es Gremienplätze gibt. Denjenigen, die es derzeit nicht schaffen, sich über das Studium und private Verpflichtungen hinaus noch im hochschulpolitischen Bereich zu engagieren, nehmen wir das als studentische Vertretung auch in Anbetracht der schwierigen Studienbedingungen zum aktuellen Zeitpunkt – wir haben es ja auch schon von der Juso-Hochschulgruppe gehört – nicht übel. Im Übrigen gibt es ebenso Beispiele aus Fachbereichen, in denen es durchaus schwierig ist, die professorale Statusgruppe an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Das aber nur als ein Beispiel.

Damit im Zusammenhang stehen die Fragen nach unserer Einschätzung der Möglichkeit des Widerspruchs zu den Vorschlägen der Studienkommission und zur Einrichtung einer Einigungsstelle. Wir kritisieren in unserer Stellungnahme diese Widerspruchsmöglichkeit, die wir aus dem bisherigen Gesetz schon kennen. Eventuell ist es in den meisten Fällen natürlich auch eher eine theoretische als eine praktische Frage, weil in den überwiegenden Teilen die Beschlüsse am Ende irgendwie ausdiskutiert werden. Trotzdem: In Anbetracht der Tatsache, dass die Studienkommissionen nicht an der Satzungserstellung zur Vergabe der Mittel beteiligt sind und die paritätische Besetzung der Kommissionen an Wert verliert, wenn diese Widerspruchsmöglichkeit am Ende immer gegeben ist, kritisieren wir diese.

Der Idee einer Einigungsstelle schließen wir uns an, weil wir glauben, dass sie auch unbürokratisch eingerichtet werden kann. Da diese durch Mitglieder von Präsidium und Studienkommissionen paritätisch zu besetzen ist, gehen wir davon aus, dass das möglich ist – ohne einen größeren bürokratischen Aufwand zu verursachen – für die Fälle, in denen sich wirklich nicht geeinigt werden kann, um eben sicherzustellen, dass die Parität, die in den Studienkommissionen eingerichtet ist, am Ende auch eine echte ist.

Frau **Brunner**: Ich möchte noch auf Ihre Frage, Frau Eisenhardt, eingehen. Ich glaube Ihnen, dass Sie die Studierenden tatsächlich mit dem Satz im Gesetzentwurf unterstützen und entlasten wollen. Dazu noch einmal zur Erinnerung: Es geht um die Zweckbindung von diesen 10 %, dass die für innovative, interdisziplinäre und studentische Projekte verwendet werden sollen. Ich glaube Ihnen, dass Sie das so positiv meinen, und ich glaube auch allen anderen, die immer wieder erwähnt haben, wie wichtig ihnen studentische Partizipation ist, und dass sie zu Demokratie und politischer Teilhabe ermutigen wollen usw. Allerdings ist dieser Satz – so meine ich – nicht unbedingt der Hebel, mit dem man da ansetzen kann. Die Buzzwords Interdisziplinarität, Innovation fallen heute eigentlich in jedem Kontext. Ich glaube, dass wir aus unseren Erfahrungen in den letzten Jahren vor allem den Schluss gezogen haben, dass da, wo Interpretationsspielraum ist – der liegt in diesen Wörtern –, dieser für uns eher zum negativen Output angereizt wurde.

Was wir wollen, ist, dass Universität nicht so neoliberal ist, wie sie heute ist. Wir wollen da nicht irgendwelche Dienstleistungen konsumieren und für unseren Lebenslauf ein bisschen Innovation und Interdisziplinarität pushen, sondern wir wollen da sein, uns bilden, echte Mitspracherechte auf der großen Ebene haben und nicht 10 % von irgendwas.

Herr **Krause**: Vielen Dank, Frau Dr. Sommer für die Fragen zur Klärung. Der vorliegende QSL-Gesetzentwurf geht ja zumindest für das nächste Jahr mit einem Finanzmittel- und damit auch ganz klarem funktionellen Gestaltungsschwund für Studierende einher. Das, was aber in der Stellungnahme von Campusgrün geschrieben wurde, ist, dass wir der Regierungskoalition dahingehend vertrauen, dass sie den Koalitionsvertrag so, wie jetzt mit dem ersten Schritt – ich weiß nicht mehr genau, ob Sie das im Landtag bei der ersten Lesung angemerkt haben oder Frau Wissler –, der eigentlich der zweite Schritt hätte sein müssen, nachdem das HHG novelliert wurde, umsetzt mit der Kompetenzerweiterung der Studienkommissionen. Damit wäre eine Stärkung erreicht. In dem QSL-Gesetz ist das nicht der Fall.

Über diesen Vertrauensvorschuss hinaus sehen wir eine Stärkung der Studierendenschaften in der Erfüllung der Forderung, die wir aufgestellt haben – das hatte eine Hochschule vorher auch schon angemerkt –, den Weg Baden-Württembergs zu gehen und z. B. die Zentralmittel absolut in die Hände der Studierendenschaften zu überführen – in Baden-

Württemberg sind das ungefähr 11,64 % – und dort die Studierenden quasi besser einzu-
binden. Diese Beteiligung trägt auch zur Attraktivitätsstärkung der Studierendenschaften
bei und fördert Bereitschaft zur Teilnahme an Wahlen, weil dort dann Projekte in absoluter
Eigenregie umgesetzt werden können. Das wäre also eine Forderung, deren Erfüllung die
Stärkung und Kompetenzerweiterung der Studierendenschaften weiter ausbauen würde.

Die letzte Frage, die Sie gestellt hatten, war die nach der Umsetzung des Kodexes „Gute
Arbeit“. Dazu hatten wir in unserer Stellungnahme geschrieben, dass wir fordern, dass
dieser künftig umgesetzt wird. Das ist ja im QSL-Gesetz nicht drin, aber wäre wohl auch
der falsche Rahmen dafür. Wichtig ist, dass man die studentischen Hilfskräfte nicht fallen
lässt, wenn man jetzt Dauerstellen schaffen möchte.

Bei den restlichen Fragen stehen wir hinter den legitimierten Organen wie dem AStA der
Goethe-Universität oder der LandesAStenKonferenz, die sich aus den ASten zusammen-
setzt.

Um quasi noch einen Änderungsvorschlag an die Fraktionen zu machen, die den Ge-
setzentwurf eingebracht haben: Wir möchten uns noch einmal dafür starkmachen, dass
die QSL-Satzung im Senat beschlossen wird und sie nicht nur vorsieht, dass man quasi
paritätisch besetzte zentrale Kommissionen einbaut, sondern auf zentraler Ebene mindes-
tens paritätisch besetzte Kommissionen, sodass nachher die Hochschulen im Senat auch
darüber entscheiden können, den Studierenden eventuell sogar mehr Mitsprache zu ge-
ben oder eben bei den 50 % zu bleiben.

Frau **Dangloff**: Ich möchte etwas zu den Einigungsstellen sagen. Das ist die Stellungnahme
des AStAs der Uni Kassel gewesen. Ich bin Teil des AStAs. Deswegen möchte ich darauf
kurz eingehen. Natürlich ist es so – da kann ich dem AStA der Uni Frankfurt nur zustim-
men –, dass es sich erst einmal um den theoretischen Fall handelt, dass man sich nicht
einig wird, dass das Präsidium Dinge kassiert. Aber letztlich kann es ja durchaus dazu kom-
men. Deshalb hatten wir uns im AStA dazu Überlegungen gemacht, und weil wir relativ
viele Personen haben, die auch gewerkschaftlich aktiv sind, haben wir dann eine Äqui-
valenz im Betriebsverfassungsgesetz gesehen, dass es dann, wenn sich Arbeitgeber und
Betriebsrat nicht einigen können, eine unabhängige Stelle gibt, die darüber noch einmal
entscheiden kann. Uns ist dabei natürlich wichtig, dass auch diese Einigungsstelle paritätisch
besetzt ist, und zwar mit Leuten, die sowohl vom Präsidium als auch von der Studi-
enkommission ernannt werden, die aber bisher mit dem jeweiligen Verfahren noch nichts
zu tun gehabt haben. Denn wir sehen auf jeden Fall das Problem, dass es dann, wenn
man nicht den nötigen Abstand zu der ganzen Sache hat und sich erst einmal ein Prob-
lem eingeschlichen hat, ganz schwer ist, da wieder herauszukommen. Das sorgt wahr-
scheinlich auf beiden Seiten für relativ großen Unmut. Deswegen war das unser Vor-
schlag.

Ich habe vorhin mitbekommen, dass aufseiten der Hochschulpräsidentinnen und -präsi-
denten auf jeden Fall Bedenken hinsichtlich der Haftung herrschen. Ich denke aber, dass
nichtsdestotrotz in diesen Einigungsstellen dafür gesorgt werden könnte, dass das Haf-
tungsproblem mit angesprochen wird und noch einmal genau angeschaut wird, wo das
tatsächliche Problem liegt.

Jetzt möchte ich das Wort gern an Isabel Hildebrand geben.

Frau **Hildebrand**: Wir sind ganz klar dagegen, dass dann, sollte zwischen Studienkommis-
sionen und Präsidien eine solche Pattsituation eintreten, das Präsidium entscheiden sollte.

Die Entscheidungsgewalt sollte dann eben in einer Schlichtungskommission liegen. Ansonsten muss unserer Meinung nach die Entscheidungsgewalt definitiv beim Senat verbleiben, weil wir sonst die studentische Partizipation extrem gefährdet sehen.

Grundsätzlich gibt es sehr, sehr viele positive Erfahrungen in Bezug auf die Zusammenarbeit gerade in den QSL-Kommissionen, die es bisher gibt. Dazu wurde aber das allermeiste schon gesagt.

Jetzt möchte ich noch einmal auf den Punkt eingehen, dass wir gefragt wurden, wie wir zu der Formulierung mit der Zweckbestimmung beim QSL stehen. Hier können wir uns den Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen. Ich glaube auch, dass es in dem Punkt gut gemeint ist, aber uns geht das auch nicht weit genug. Es muss also definitiv klarer formuliert sein.

Herr **Genschow**: Ich komme zunächst zu der Frage nach guter Lehre und den Angeboten dazu. Zu guter Lehre gehören Menschen und Infrastruktur. Die gilt es mit adäquaten Mitteln, die natürlich ganz klar aufzustocken sind, auszustatten. Schon heute werden nämlich QSL-Mittel nicht vorrangig z. B. zur Sicherung von dringend nötigen Didaktikstellen für das Lehramtsstudium eingesetzt. Ich kann dazu ein Beispiel von der Technischen Universität Darmstadt anbringen, in der es dazu kam, dass in einem Streit um QSL-Mittel, darüber, welche Fraktion ihren Anteil an einer Stelle tragen soll, befunden wurde, dass diese nicht dazu ausgegeben werden sollten, um solch eine Didaktikstelle zu finanzieren. Infolgedessen konnte im Fach Politik und Wirtschaft für das Lehramt über drei Jahre nicht mehr immatrikuliert werden. Das zeigt ganz deutlich, dass hier ein enormes Problem herrscht, dessen sich der Gesetzgeber annehmen und auch im Gesetzestext nachbessern muss.

Man hat ja die Plakate noch vor Augen: „Mehr Lehrer für Hessen“, „Wir packen es an“ usw. Es kann ja nicht sein, dass dann unter dem Strich nur heiße Luft ist und sich in Hessen keine einzige Universität mehr der politischen Bildung und auch der Vermittlung juristischer und wirtschaftlicher Kenntnisse von Auszubildenden annimmt. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, wenn es darum geht, am Ende mündige Bürger in die Gesellschaft zu entlassen.

Zur zweiten Frage bezüglich der Kommissionen habe ich ja vorhin schon kurz angesprochen, dass wir natürlich dafür sind, die zentrale Kommission zur Vergabe der QSL-Mittel zumindest für die 80 %, die dann noch übrigbleiben, beizubehalten. Da ist die paritätische Besetzung bisher auch positiv, um damit gleich auf die Frage von Frau Wissler zu antworten. Aus Rückmeldungen und auch aus eigener Betroffenheit weiß ich, dass die Erfahrungen mit dieser zentralen QSL-Kommission bisher sehr positiv sind und dass es die Studierenden auch als Privileg ansehen, in dieser QSL-Kommission zu sitzen, um dort eben Entscheidungen treffen zu können.

Bei den zwei neuen Studienkommissionen, die eingesetzt werden sollen, stellt sich die Frage, wie die zusammengesetzt werden. Dazu kann man eben auch nur sagen, dass es gut ist, dass dort nun Studierende eigenen Spielraum haben. Das begrüßen wir ebenfalls. Allerdings halten wir es auch für wichtig, dass klargestellt wird, dass Hochschulthemen von anderen Themen getrennt werden und weltliche Politik nicht mit Mitteln für Lehre unterstützt werden darf.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten gibt es nicht. Damit sind wir zum Schluss der Anhörung gekommen. Ich danke allen, die

heute den Weg nach Wiesbaden gefunden haben und unsere Beratungen mit der Anhörung bereichert haben. Kommen Sie gut nach Hause, bleiben Sie gesund!

Für die Abgeordneten gebe ich an dieser Stelle noch den Hinweis, dass wir unsere anschließende nicht öffentliche Sitzung um 12:40 Uhr aufnehmen werden.

Wiesbaden, 14. September 2020

Protokollführung:

Vorsitz:

Stefan Ernst

Daniel May